

Zunächst möchte ich basierend auf den in Kapitel 3 aufgezeigten Aussagen argumentieren, dass das neurechte Volksbild des Austauschs-Narrativs ein illusionäres ist, das nicht nur nicht real existiert, sondern auch nicht existieren kann und selbst in den Augen der Akteur:innen nicht vorstellbar scheint. Dabei gehe ich auf die deutlichen Leerstellen im Volksbild ein, auf die Kritik am Illusionsvolk selbst und die Bedeutung hinter der Defensivanrufung der Akteur:innen, wobei gerade der letzte Punkt über den hier betrachteten Kontext hinaus gehen und in einen breiteren theoretischen Rahmen eingebettet werden soll. Anschließend behandle ich die eher unerwarteten Aspekte in der Darstellung des Anderen, welche scheinbar teils in offene oder verdeckte Bewunderung umschlägt. Auch drängt sich nach Durchsicht der Texte die Frage auf, warum die Andere Frau in der Narrativkonstruktion der neurechten Akteur:innen keinen sonderlich großen Platz einzunehmen scheint bzw. benötigt, wo sie doch in ähnlich situierten Kontexten häufig als brauchbares Opfer einer verteuflten Kultur bemüht wird.

Rassismus und Sexismus leben, wie andere Machtdimensionen auch, von klaren Dichotomien, Normsetzungen und einfachen Erklärungen: Gut gegen Schlecht, Weiß gegen Schwarz, Natur gegen Kultur, Emotion gegen Verstand. »Rassismus funktioniert nach der Logik der Entgegensetzungen«, fasst Annita Kalpaka dieses Muster zusammen (1994: 37). Nur so ist eine deutliche Grenzziehung zwischen dem Eigenen und dem Anderen möglich. Und es ist genau diese Klarheit und Einfachheit, welche die Ideologien so zugänglich und wirksam macht. Man sollte meinen, Widersprüche, Unstimmigkeiten und Leerstellen in diesem Konstrukt würden es zum Einsturz oder zumindest ins Wanken bringen. In den zuvor aufgezeigten Textstellen stecken jedoch gleich mehrere solcher Paradoxien und Auslassungen. Auf sie werde ich besonders hinweisen und aufzeigen, dass Unschärfen die Volksidentität sogar stärken können und Widersprüche bei entsprechender Auslegung durchaus mit dem Narrativ der Neuen Rechten vereinbar sind.

4.1. Paradoxe Volksillusionen

An dieser Stelle ist es zunächst sinnvoll, genauer zu erläutern, warum die vorliegende Arbeit im Original den Titel »Paradoxien illusionärer Narrative« trug. Als es eingangs um das Verständnis von Kollektiven wie dem des Volkes ging, bezog ich mich auf Andersons Konzept der »imagined communities« – also »imaginiertes« Gemeinschaften (vgl. Anderson 2006). Mitglieder der entsprechenden Gemeinschaften erzeugen diese eben dadurch immer wieder

neu, dass sie eine Zugehörigkeit zu ihnen empfinden und praktizieren, wobei die Gemeinschaft stets einen größeren Rahmen als das eigene Umfeld, jedoch gleichzeitig einen stark abgegrenzten Raum einnimmt. Ihre Imaginiertheit ist auch daran erkennbar, dass sich kaum alle Mitglieder einer größeren Gemeinschaft, zu der sie sich zugehörig fühlen, untereinander persönlich kennen – die Gemeinschaft wird durch die Vorstellung der Mitglieder am Leben gehalten. Wie Anderson es an seinem Untersuchungsgegenstand der nationalen Gemeinschaft beschreibt: »The nation is imagined as limited because even the largest of them [...] has finite, if elastic boundaries, beyond which lie other nations. No nation imagines itself coterminous with mankind.« (Anderson 2006: 67)

Die Gemeinschaft ist also keine vorzeitliche Größe, die natürlich besteht und von ihren Mitgliedern bloß mitgetragen oder eben abgelehnt wird; sie entsteht durch die Mitglieder selbst und wird durch sie real. »Die Individuen selbst gestalten einen Willensbildungsprozess, aus dem eine gemeinsame Identität hervorgeht«, so Habermas (1976: 107). Vor allem ist bei einer so entstandenen kollektiven Identität, unabhängig von ihrer Materialität, eine Wirkmächtigkeit real vorhanden (vgl. Haunss 2001: 259).

Eine solche Gemeinschaft würde demnach mindestens in der Vorstellung der jeweils darüber sinnierenden Person existieren. Sie würde im Kontext des hier betrachteten Narrativs des »großen Austauschs« davon ausgehen, ein Volk entsprechend ihrer Vorstellung sei reell vorhanden und müsse vor äußeren Einflüssen und innerer Schrumpfung geschützt werden. Nach Analyse der untersuchten Texte möchte ich jedoch in Anpassung dieses Ausgangsgedankens argumentieren, dass es sich vielmehr um die Illusion eines Volkes handelt: Zwar wird ein zu schützendes Volk gezeichnet, doch gleichzeitig gehen die Autor:innen davon aus, dass die Bevölkerung, die in ihren Augen aktuell in Deutschland lebt, als dem Volksgedanken schadend und zersetzend betrachtet werden muss. Diese Bevölkerung ist an einer Fortsetzung oder Stärkung des Volkes, wie die Neue Rechte es sich vorstellt, der Darstellung nach nicht interessiert und wird von den Autor:innen zwar in Teilen zu Zugehörigen qua Rassifizierung, doch gleichzeitig zu Feinden des Volkes erklärt – sei es, aufgrund einer falschen politischen Gesinnung, fehlender Kinder oder fehlendem Verteidigungssinn. Das als deutsch beschworene Volk bleibt also selbst in der Vorstellung der neurechten Autor:innen weitestgehend illusionär.

Das Wort Illusion leitet sich vom lateinischen *illusio* ab und heißt soviel wie Verspottung oder Täuschung. Im weiteren Sinne wird der Illusion die Bedeutung einer Einbildung oder falschen Vorstellung zugewiesen (vgl. Digita-

les Wörterbuch der deutschen Sprache). Etwas Illusorisches entspricht nicht der Wirklichkeit. Während die imaginierte Gemeinschaft fortwährend durch die empfundene Zugehörigkeit ihrer Mitglieder und entsprechende Praktiken aufrechterhalten und geformt wird, ist das Volk im Sinne der Ideologie der Neuen Rechten bloße Illusion – ein Bild, welches sich das Milieu selbst vor-täuscht und dabei doch nicht an seine reale Existenz glaubt. Es beschwört eher, wie das Volk aussehen *sollte* – und das, wie ich im folgenden Kapitel deutlich machen werde, noch nicht einmal besonders ausdrucksstark. Unausgesprochen wird mit dem Verweis auf die große historische Bedeutung des deutschen Volkes oder aber europäischer Völker angedeutet, ein solches Volk habe in der Vergangenheit bestanden und müsse nun bloß wieder reaktiviert oder aufgebaut werden.

Die Widersprüchlichkeit dieser Illusionserzählung ist ebenso paradox wie die besonders in Kapitel 4.2.1. beschriebene Diskrepanz im Blick auf den Anderen: Was er – in den Augen der Neurechten – hat, wird einerseits in einer trügerischen Bewunderung gelobt, die doch vor Verachtung strotzt, und andererseits auf abwertende Weise abgelehnt, wenngleich die ihm so zugeschriebenen Eigenheiten genau die sind, die man sich für das eigene Volk eigentlich wünscht. Dabei bestehen sowohl in der Erzählung des Eigenen Volkes als auch in der des Anderen diese Widersprüche in einer Gleichzeitigkeit, die in der Analyse aufschlussreich ist und dem geführten Diskurs noch nicht einmal schadet, sondern sich problemlos zusammenfügt.

Die Illusion ist für das Narrativ der Neuen Rechten unerlässlich. Wie wir bereits gesehen haben, wird das eigene Volk kaum dezidiert in seinen Ansichten, Lebensweisen, einzigartigen kulturellen Markern oder Vorzügen beschrieben – es wird maßgeblich erschaffen durch die Ablehnung des Anderen. Doch da die Akteur:innen für ihre vermeintliche Verteidigungsstrategie, auf die ich in Kapitel 4.1.4. zu sprechen kommen werde, einen Bezugspunkt benötigen – ein Bild dessen, wie ein Deutschland, das diese Verteidigung wahrnehmen würde, aussehen *könnte* –, bleibt nur der Rekurs auf eine Illusion. Der Blick in die Vergangenheit, der oft als einziger Rahmen dessen gespannt wird, was Deutschland oder die Deutschen ausmache, wird als Bezugspunkt dafür geboten, wie Deutschland wieder werden könne. Der Rückgriff auf die dort verorteten Errungenschaften ist als Gegenmittel gegen das zu betrachten, was aus psychologischer Perspektive als »narzisstische Verletzungen« verstanden werden kann: Das aktuelle Bild der Neuen Rechten vom deutschen Volk ist eines der Schmach – es beschädigt die gewünschte, selbstüberhöhende Wahrnehmung des Kollektivs. Mit dem Verweis auf

glorreiche Zeiten soll die Beschädigung dieser Selbstwahrnehmung geheilt werden (Covington 2018: 255ff). Zudem beinhaltet der Wunsch nach Rückkehr zu besseren Zeiten mit einem illusionären Volk die Behauptung, die Erzählenden wüssten, warum die goldenen Zeiten sich dem Ende zuneigen würden bzw. bereits zugeneigt hätten – und dies ist genau das diskriminierende Narrativ, das genährt werden soll. Was vor der so konstruierten Gefahr bewahrt werden muss, ist dennoch nie eine reelle Gruppe bzw. ein bestehendes Kollektiv, sondern lediglich Illusion.

4.1.1. Leerstellen

Wie wir gesehen haben, ist der ausgegrenzte Andere klar definiert – man kann sich anhand der untersuchten Texte ein Bild von ihm, seinem Charakter, seiner Herkunft, seinen Zielen machen. Auffällig ist jedoch, wie wenig Details über das Eigene genannt werden. Wenn wir noch einmal zurückblicken, wurde in dieser Frage neben Biologismen wie Blutlinien lediglich vage auf geschichtliche Errungenschaften, eine gewisse Kultiviertheit und Fortschrittlichkeit verwiesen, um die kulturelle und geistige Überlegenheit Deutschlands bzw. Europas hervorzuheben. Während also auf pauschalisierende, degradierende Weise Alltagsgewohnheiten und Inhalte einer vermeintlichen Kultur des Anderen vor dem inneren Auge entstehen, fragt man sich zwangsläufig, was die Autor:innen nun genau unter ihrem Deutschsein verstehen, womit sie es füllen. Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte der selbsterklärten Eigenen Kultur wären eigentlich schon aufgrund der empfundenen Überlegenheit, die sich an der Abschätzigkeit der Illustration des Anderen zeigt, erwartbar.

Um beispielhaft zu erläutern, wie eine solche Eigenidentität geformt werden könnte – es aber nicht wird – bietet sich die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit bzw. konkreter des gesellschaftlichen und individuellen Umgangs mit Frauen an. Einer der auffälligsten Topoi des oben beleuchteten Diskurses war der des sexualisiert-gewalttätigen Anderen, der eine Gefahr für die deutsche Frau darstellt. Im Umkehrschluss könnte man annehmen, die Autor:innen würden sich bzw. das von ihnen konstruierte deutsche Volk damit schmücken, einen besonders vorbildlichen Umgang mit Frauen zu pflegen, Frauen in der Gesellschaft in irgendeiner Weise zu fördern oder sich vehement gegen sexualisierte Gewalt aussprechen. Doch nichts dergleichen ist in den untersuchten Texten präsent – nichts, was ein konkretes Bild dessen zeichnet, inwiefern sich die Mitglieder des Volkes von den Abgelehnten angeblich unterscheiden.

Ich möchte die These vertreten, dass solche Inhalte aus zwei Gründen ausgelassen werden. Beginnen möchte ich mit der Begründung, dass eine Ausfor-

mulierung und detaillierte Darstellung gar nicht möglich sind, möchte man sich nicht der Schmach aussetzen, einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, der sich auf völlige Banalitäten oder Gemeinplätze begrenzt. Illustrieren lässt sich diese Problematik beispielhaft an der deutschen Leitkulturdebatte.

Immer wieder entsponnen sich seit der Jahrtausendwende in Deutschland Debatten über eine vermeintliche Leitkultur, deren Inhalte das Wesen der Deutschen ausmachen sollten und – was noch wichtiger schien – allen »Fremden« vermittelt werden müssten. Zu verschiedenen Anlässen wurde so darüber nachgedacht und diskutiert, was die deutsche Gesellschaft – im Gegensatz zu anderen Gesellschaften – ausmache (vgl. Rohgalf 2016: 277). Die Ergebnisse changierten dabei meist zwischen zwei Polen, nämlich dem Verweis auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie oder auf vermeintlich typisch-deutsche Traditionen. Seltener wurde – wie im empirischen Teil dieser Arbeit teils vorgefunden – auf biologistische Grundlagen wie Blutlinien und Gene Bezug genommen. In vielen Fällen zeigte sich auch eine Mischung dieser Bezugsrahmen (vgl. ebd.: 278ff).

Die biologistische Herleitung von Gemeinsamkeiten bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Sie bezieht sich auf im weitesten Sinne familiäre Abstammung und zieht damit klare, unverrückbare Grenzen zwischen dem Innen und Außen, wenngleich auch diese natürlich stets Unschärfen enthalten (vgl. Berghoff 1997: 29ff). Da jedoch auch in den hier betrachteten Texten mehrfach auf die genannten Topoi Rechtsstaatlichkeit und Tradition verwiesen wurde, lohnt hierauf ein genauerer Blick. Was würde sich ergeben, würden sich die Akteur:innen diese beiden Ansätze detaillierter zu Nutze machen und ausformulieren?

Die Einhaltung von Gesetzen – und dies vor allem in einem demokratischen Rahmen – schien mehreren der hier zitierten Autor:innen der Neuen Rechten ein Anliegen zu sein. Verweise darauf zeigten sich in den vergangenen Jahren jedoch auch immer wieder in einem breiten gesellschaftlichen Milieu von Mitgliedern unterschiedlicher Parteien, wenn es darum ging, eine deutsche Leitkultur zu definieren. So beschrieb etwa Friedrich Merz in einem Beitrag unter dem Titel »Einwanderung und Identität« für DIE WELT im Jahr 2000, was er unter einer »freiheitlich deutschen Leitkultur« verstehe und verwies unter anderem auf die »Verfassungstradition unseres Grundgesetzes« und die Achtung von Menschenrechten wie den Rechten der Frau:

»Zur Identität unserer Freiheitsordnung gehört die in Jahren und Jahrzehnten erkämpfte Stellung der Frau in unserer Gesellschaft. Sie muss auch von denen akzeptiert werden, die ganz überwiegend aus religiösen Gründen ein ganz anderes Verständnis mitbringen.« (Merz 2000)

Wo in solchen Debatten auf die Einhaltung bestimmter Gesetze gepocht wird, ist dies stets mit gewissen moralischen Ansprüchen verbunden. Es geht nicht bloß um die Forderung nach nicht-Missachtung juristischer Vorgaben im Allgemeinen, sondern konkreter um die Identifikation mit moralisch aufgeladenen Gesetzen. Doch welchen Mehrwert bietet die Begrifflichkeit einer ›Leitkultur‹, wenn dahinter nichts anderes als beispielsweise die Einhaltung des deutschen Grundgesetzes und die Identifikation mit den daraus hervorgehenden Werten steckt? Wie Rohgalf (2016: 283) bemerkt, bleibt an dieser Stelle unklar, »was Leitkultur in dieser Fassung zur Kohäsion der Gesellschaft beitragen kann, was eine demokratische politische Kultur nicht genauso leisten kann«. Der Begriff der Leitkultur wird zum zahnlosen Tiger, wo sie nichts als ein rechtskonformes Verhalten nach hiesigen Gesetzen umfasst.

Geht man von einer solchen Vorstellung von Leitkultur aus, würde die Zugehörigkeit zu eben jener als Willensakt verstanden: Wer die Gesetze einhält und sich mit ihren Inhalten identifizieren kann, ist Teil des Kollektivs (vgl. Rohgalf 2016: 282). Diese Vorstellung schließt keine Personengruppe von vornherein aus. Und doch scheint es, dass der Verweis auf eine Leitkultur häufig doch gerade dazu genutzt wird, Trennlinien zu schaffen zwischen dem, was als das Eigene bzw. das Andere dargestellt wird. Im Fall des Zitats von Friedrich Merz wird das unumstößlich deutlich, wenn er sich nicht einfach auf die »Stellung der Frau in unserer Gesellschaft« beruft, sondern dies gerade deshalb tut, um hinterher klarstellen zu können, dass es Personen gebe, die diese Stellung »aus religiösen Gründen« nicht akzeptieren würden. Da die Äußerung in einem Beitrag zum Thema Einwanderung getätigt wurde, ist klar, dass der Verfasser dabei über Migranten spricht. Diese pauschalisierende Trennlinie steht im Widerspruch zu einem lediglich auf der Einhaltung von Gesetzen basierenden Verständnis von Leitkultur.

Dass im Falle des Beispielzitats gerade die Rechte von Frauen bemüht werden, macht zudem deutlich, wie leicht in dieser Lesart der Leitkultur paternalistische und postkoloniale Narrative erzeugt werden (vgl. Rohgalf 2016: 281). Denn wenngleich den Menschenrechten hier ein universeller Geltungsanspruch zugeschrieben wird, so werden sie doch häufig – wie auch in den analysierten Texten – als etwas genuin Deutsches oder Europäisches

betrachtet. Der zivilisatorische Gedanke dahinter, der zurückreicht in die in Kapitel 2.2.1.1. aufgezeigten Kolonialnarrative, findet sich auch in den für diese Arbeit untersuchten Texten, wenn etwa geraten wird, Migrant:innen in ›Wartezonen‹ zu schicken, in denen sie eine Ausbildung machen und damit ihren Herkunftsländern zu einem Entwicklungsschub verhelfen könnten.

Neben dem so vermittelten Bild einer Leitkultur finden sich oft auch Verweise auf eine kollektive deutsche oder europäische Kultur. Besonders an dieser Stelle läuft man Gefahr, banale oder geradezu lächerlich klingende Traditionen und Bräuche ins Feld zu führen, die das gewollte Bild der Kulturnation eher ernüchtern, als es aufzuwerten – etwa, wenn von der Leitkultur nichts übrig bleibt als Banalitäten wie Currywurst oder Weihnachtsmärkte (vgl. Rohgalf 2016: 290f). Abseits davon wird die vermeintlich deutsche Kultur mit allerhand Verhaltensweisen oder Gebräuchen gefüllt, die oft jedoch, ähnlich wie beim Verweis auf Gesetze, mit der Anrufung gewisser moralischer Standards verbunden sind. Thomas de Maizière schilderte im Jahr 2017 in einem Gastbeitrag in der BILD-Zeitung, was seiner Ansicht nach unter einer deutschen Leitkultur zu verstehen sei. Neben Werten wie den im vorigen Argumentationsstrang hervorgehobenen Menschenrechten und Demokratie hob er hervor, es gäbe darüber hinaus etwas, »was uns im Innersten zusammenhält, was uns ausmacht und was uns von anderen unterscheidet« (Maizière 2017). Als Teil der deutschen Kultur benennt er im Folgenden unter anderem: »Wir sagen unseren Namen. Wir geben uns zur Begrüßung die Hand. [...] Wir zeigen unser Gesicht. Wir sind nicht Burka.« Auch hier finden sich einerseits Banalitäten wie die Nennung des Namens und andererseits Abgrenzungen von einem Anderen, der offenbar nicht zur Begrüßung die Hand reicht oder Gesicht zeigt – zwei Debatten, die in den Medien zu Genüge mit Bezug auf muslimische Menschen geführt wurden, was deutlich macht, auf wen sich auch De Maizière hier bezieht (vgl. Kogel/Seibel 2016). Das bestimmende »Wir« am Anfang seiner Aussagen verleiht den Sätzen einen belehrenden, normierenden und gleichzeitig Grenzen ziehenden Charakter. Es bestimmt entgegen jeder Pluralität der in Deutschland lebenden Bevölkerung eine vermeintliche gesellschaftliche Norm, die eingehalten werden müsse.

Die Beispiele, die in De Maizières Sätzen bemüht werden, stehen dabei nicht einfach für alltägliche Verhaltensweisen, sondern stellvertretend für ähnliche Werte wie am Beispiel des Textes von Friedrich Merz oben beschrieben. Der Handschlag etwa wurde ausführlich mit Bezug auf Geschlechterrollen und Frauenrechte im Islam diskutiert (vgl. Kogel/Seibel 2016). Ihn an dieser Stelle zu erwähnen, weist so nicht bloß auf eine alltägliche zwischen-

menschliche Umgangsform innerhalb Deutschlands hin; vielmehr wird damit eine starke Assoziation mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit angedeutet bzw. der Vorwurf, der Andere, der den Handschlag (mit Frauen) nicht ausführe, vertrete in dieser Frage nicht dieselben universellen moralischen Werte.

Ähnliche Leitkulturdebatten mit fluiden Inhalten werden auch in anderen europäischen Ländern geführt. Angestoßen durch den damaligen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy sollte eine Umfrage in Frankreich vor rund zehn Jahren zu Tage bringen, »was es heißt, Franzose zu sein« (Bremer 2010). Die Ernüchterung ob der Ergebnisse war groß: neben sehr allgemeinen Äußerungen wie dem Verweis auf die französische Sprache und Menschenrechte wurden häufig auch offene Ressentiments gegenüber Einwander:innen und Muslim:innen laut (vgl. ebd.). Ein vermeintliche Volksidentität läuft in solchen Diskussionen Gefahr, entweder auf Lächerlichkeiten bzw. Banalitäten oder auf Selbstverständlichkeiten reduziert zu werden. Grund dafür sind nicht die zu banalen Antworten von Umfrageteilnehmenden oder die Gedankenlosigkeit der Interviewpartner:innen: Begreift man kollektive Identitäten als imaginiert und nicht als vorzeitlichen Naturzustand, dann bleibt, selbst im Falle kollektiver Selbstzuschreibung, eine starke Diversität zwischen allen involvierten Zugehörigen bestehen. Diese individuellen Unterschiede und die damit fehlende umfassende Konstanz in der Identitätskonstruktion, machen die Benennung weitreichender, verschiedenste Lebensbereiche umfassender gemeinsamer Werte schwierig bis unmöglich (vgl. Berghoff 1997: 50). Das bedeutet gleichwohl nicht, dass aufgrund der Diversität innerhalb selbstdefinierter Gruppen keine kollektive Identität möglich wäre.

Als zweiten Grund dafür, warum detaillierte Inhalte über das Wesen des Eigenen auch in den hier analysierten neurechten Textbeispielen nicht zu finden sind, möchte ich die Unnötigkeit dieser Inhalte nennen. Dass der Andere in den Texten derart ausführlich charakterisiert und die gegen ihn vorgebrachten Aussagen hinreichend ausgeführt werden, liegt darin begründet, dass es in der Gegenüberstellung des Eigenen mit dem Anderen lediglich um die Erschaffung des Anderen bzw. die auf ihn projizierten Bedrohungsszenarien geht. Der Andere, der als Gegenentwurf zum Eigenen aufgebaut werden soll, wird genaustens beschrieben; so scheint es schlichtweg unnötig, die Inhalte des Eigenen ebenfalls auszuformulieren.

Wird der Andere etwa als gewaltsam beschrieben, kennzeichnet dies das Eigene als friedfertig; ist der Andere testosterongesteuert, wild und unberechenbar, macht es das Eigene kontrolliert und vernünftig handelnd. Dies

wird verstärkt durch die aufgezeigten Dichotomien zwischen Natur und Kultur bzw. Körper und Geist. Ebenso ist es deshalb vielleicht gerade keine Überraschung, dass etwa der ausführliche Topoi eines vermeintlich Frauen unterdrückenden Anderen nicht zur Folge hat, dass die eigene postulierte Fortschrittlichkeit in Sachen Geschlechtergerechtigkeit weiter ausgeführt wird. Mit der Beschreibung des Anderen als Vergewaltiger, berechnendem Charmeur oder Eroberer deutscher Frauen wird unmissverständlich deutlich, dass das Eigene konträre Werte vertritt und entsprechend handelt. Paul (2019: 48f) führt diesbezüglich ebenfalls aus, dass die Selbsterhöhung des Eigenen, die sich aus der Herabsetzung des Anderen ergibt, »auch mehr oder weniger stillschweigend impliziert sein [kann]« und sie deshalb analytisch herausgearbeitet werden müsse.

Diese abstrakte Überhöhung des Eigenen durch die unüberwindbare Abwertung des Anderen ist auch Garant für die subjektive Anhebung der eigenen Position: Der Andere bleibt anders und minderwertig, unabhängig davon, was das eigene Selbst ausmacht. Mbembe beschreibt in seiner »Kritik der schwarzen Vernunft« (2016: 79), dass sich gerade der »kleine Weiße« aufgewertet fühlen konnte, umso stärker er die Unterschiede zwischen sich und dem Anderen herausstellte. Ähnlich äußert sich Mamozai in Bezug auf die koloniale Frauenfrage: Die in der Heimat unterdrückten deutschen Frauen hätten durch die Unterdrückung der heimischen Bevölkerung in den Kolonien – gerade der weiblichen versklavten Personen in ihrem Haushalt – eine Aufwertung der eigenen Subjektposition erfahren: »In den Kolonien waren die deutschen Frauen die »Herrinnen«, Teilhaberinnen der Macht.« (vgl. Mamozai 1982: 152f).

Die vorhandenen Unschärfen und Leerstellen in den analysierten Texten sind keineswegs zufälligen Versäumnissen geschuldet, sondern entstehen bewusst bzw. erfüllen jeweils einen Nutzen. Wo die Inhalte des vermeintlichen Deutschseins weitestgehend oder zumindest in konkreter Form fehlen, entgeht man der Notwendigkeit, Banalitäten oder Floskeln und Selbstverständlichkeiten bemühen zu müssen. Wenn nur in der weiteren Analyse deutlich wird, wer dem Eigenen zugerechnet und wer als Anderer gilt – wenn dies also in den Äußerungen selbst nicht formuliert wird –, kann das Eigene im Einzelfall auch für jene offen bleiben, die in extrem rechten Ideologien sonst oft ausgeschlossen werden, z. B. Menschen aus Süd- und Osteuropa. Diese werden zwar qua ihrer Herkunft nie dem Konstrukt des Volkes zugerechnet, können aber – wie auch z. B. als deutsch gelesene Frauen, die nicht die gewünschte Rolle erfüllen – in seinen Randbereich rutschen. Das ermöglicht eine gewisse Flexibilität des Narrativs. Mit einer solchen Flexibilität lassen sich auch Men-

schen an das neurechte Narrativ binden, deren Haltung möglicherweise an gewissen Stellen von der Ideologie der hier betrachteten Autor:innen abweicht. Die kollektive Identität benötigt zwar bestimmte Marker, mit denen sich alle identifizieren und durch die sie sich von anderen abgrenzen können; doch eine teilweise Offenheit lässt mehr Menschen ihre eigenen identitären Vorstellungen in das Narrativ hineininterpretieren (vgl. Berghoff 1997: 61).

Michael Wildt betont mit Blick auf die Hochkonjunktur des Volksbegriffs Anfang des 20. Jahrhunderts, dass der Begriff – im Gegensatz zu dem der »Nation« – auch deshalb so attraktiv schien, weil er eine »Vieldeutigkeit« in sich trug (Wildt 2019: 25). Wer zum Volk gehören soll, kann den Bedürfnissen der Akteur:innen angepasst werden und muss sich nicht auf unbestreitbare Parameter wie Rassifizierung beschränken. Wie in den analysierten neurechten Texten deutlich wurde, räumen selbst die Autor:innen Unschärfen darüber ein, wer denn nun als deutsch gelten könne und ob oder unter welchen Bedingungen ein »Deutschwerden« in ihren Augen möglich sei. Damit entgehen sie auch der Notwendigkeit klar biologisierender Zuordnungen.

Und noch einen Zweck erfüllt die so gegebene Flexibilität. Wie aufgezeigt wurde, verweisen die untersuchten Texte an mehreren Stellen auf angeblich positive Ausnahmen unter den verunglimpften Anderen bzw. darauf, man könne die dem Anderen zugeschriebenen Negativeigenschaften nicht pauschalisieren. Solche Hinweise, mit denen der Rassismuskvorwurf entkräftet werden soll, aber auch die Nutzbarmachung von Menschen mit Migrationsbiografie aus den eigenen, neurechten Reihen wie etwa Akif Pirinçci (T4) oder Ayaan Hirsi Ali (T7), sind durch die bewussten Leerstellen in der Grenzziehung des Narrativs abgedeckt. Sie machen es möglich, pauschalisierend über den Anderen zu sprechen, sich aber durch solche Einlassungen dem Rassismuskvorwurf zu verwehren.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die von den Autor:innen geschaffene Identität einerseits nur schwer auszubuchstabieren wäre, andererseits aber eine solche Spezifizierung auch schlichtweg unnötig ist. Denn was die Texte erreichen sollen, ist, einen abzulehnenden Anderen zu schaffen, der das düstere Gegenbild zur eigenen leuchtenden Identität bildet. Was also das Eigene angeblich ausmacht, wird erst durch den Anderen konstruiert. Dieses Ungleichgewicht der detaillierten Darstellung des Anderen und der nur schemenhaften Andeutung des Eigenen ist auch Hinweis darauf, dass es tatsächlich nicht, wie postuliert, um den Schutz der eigenen Kultur, eigener Gebräuche, ja des eigenen Lebens geht, sondern schlussendlich um die völlige Ablehnung und Degradierung derer, die nicht als Teil des Eigenen

empfunden werden und im Muster des Innen und Außen eine Bedrohung der eigenen Privilegien und Macht darstellen.

4.1.2. Volksdiskrepanzen

Die Überhöhung der eigenen Volksidentität würde – wenngleich sich diese hauptsächlich in der Ablehnung des Anderen zeigt – vermuten lassen, diese Anerkennung beziehe sich nicht bloß auf das abstrakte Gesamtkonstrukt des Volkes oder vergangene Errungenschaften, sondern würde auch der tatsächlichen Bevölkerung bzw. ihren einzelnen Subjekten gelten. Doch das ist in weiten Teilen nicht der Fall. Der Blick auf die Subjekte des Volkes scheint größtenteils von Enttäuschung und Ablehnung geprägt zu sein. Einziger Lichtblick bleiben die neurechten Akteur:innen selbst, die vermitteln, sich für das Volk aufzuopfern, um »das Ganze zu retten« (T22). Es soll im folgenden Kapitel – aufbauend auf Kapitel 3.3.3.6. zur problematisierten Volksidentität – ein genauerer Blick darauf geworfen werden, wie sich aus neurechter Sicht die als deutsch empfundene Bevölkerung darstellt. Zudem wirft die bisher festgestellte Gegenüberstellung des verunglimpften Anderen mit dem glorifizierten Eigenen die Frage auf, warum Kritik an diesem Eigenen nicht einfach ausgelassen wird, um das Bild nicht zu beschädigen.

Die Diskrepanz zwischen dem Wunschvolk der Neuen Rechten und ihrem Bild der realen Bevölkerung Deutschlands ist leicht auszumachen. Zum einen umfasst die Bevölkerung viele Menschen, die aus neurechter Sicht als Rassifizierte aus dem Volkskonstrukt ausgeschlossen werden. Doch selbst, wenn man nur auf den Teil der Bevölkerung blickt, den die Neue Rechte qua Herkunft und Hautton in ihr Konstrukt einschließen würde, zeigt sich ein auffällig breiter Graben zwischen Wunsch und Wirklichkeitsdeutung, der gekennzeichnet ist nicht einfach nur durch leichte Abweichungen, sondern durch völlig konträre Wertvorstellungen. Wenn im Folgenden beschrieben wird, wie sich das deutsche Volk aus Sicht der Akteur:innen darstellt, dann ist damit nicht die deutsche Bevölkerung in Gänze gemeint, sondern zunächst nur jene Teile, die die Akteur:innen als deutsch betrachten.

Wie in Kapitel 3.3.3.6. beispielhaft an Auszügen deutlich wurde, kritisieren die Autor:innen das (weiße) deutsche Volk teils scharf. Neben dem angeblichen Schuld kult der Deutschen zielt die Kritik hauptsächlich auf (teilweise daraus resultierende) Verhaltensweisen und Einstellungen ab, welche wiederum auf die Globalisierung und einem damit einhergehenden überbordenden Liberalismus zurückgeführt werden. Was diese Prozesse in den Augen der Autor:innen ausgelöst haben und welche Konsequenzen sich daraus für Deutschland

ergeben, hängt stets mit der enormen Bedeutung des Kollektivs im neurechten Denken zusammen, wie ich im Anschluss näher ausführen werde. Zunächst sollte jedoch ein kurzer Blick darauf erfolgen, was die Akteur:innen unter dem abgelehnten Liberalismus eigentlich verstehen.

Freiheitliche Werte werden von den Autor:innen stets dort bemüht, wo dem Anderen ein Fehlen eben jener vorgeworfen wird. Die Texte legen offen, dass verschiedene solcher Werte dem westlichen Gedanken der Aufklärung zugeschrieben werden. Doch das, was den Autor:innen zufolge heute als liberale Politik praktiziert und von der Gesellschaft mitgetragen werde, fördere lediglich eine Auflösung der Bedeutung des Kollektivs und führe dadurch zum Verlust von »Freiheiten und Selbstbestimmungsrecht« (T14). Die Aussage scheint einen inhärenten Widerspruch zu enthalten: Wenn die Akteur:innen das Individuum als Teil eines Kollektivs sehen, wie kann dann die in ihren Augen praktizierte Überhöhung der Freiheit des Individuums zu einer im Endeffekt beschränkten Freiheit führen? Die Frage lässt sich mit dem Wert des Kollektivs für das Denken der Neuen Rechten beantworten.

Ich möchte den beschworenen Gemeinschaftssinn neurechter Akteur:innen die »Kollektiv-Trias« nennen. Darunter verstehe ich die drei Gemeinschaftskonstrukte, die in den entsprechenden Kreisen immer wieder angerufen und als besonders schutzwürdig verstanden werden: die Familie, das Volk, die Rasse. Der Rassebegriff soll hier bewusst genutzt werden, um die Vorstellung der ethnischen Homogenität der Akteurinnen beschreiben zu können, dabei aber gleichzeitig der ›Ethnienfalle‹ zu entgehen: In ihrem ausschließenden Charakter werden die Begriffe »Rasse« und »Ethnie« in extrem rechten Publikationen oftmals synonym verwendet; da der Rassebegriff nach der NS-Zeit jedoch maßgeblich von den Inhalten des Nationalsozialismus geprägt war, wird die »Ethnie« häufig genutzt, um die »Rasse« zu umgehen – auch, wenn die diskriminierenden und homogenisierenden Inhalte dahinter gleich bleiben (vgl. Cornell/Hartmann 2007). Um dieser nur scheinbaren Abkehr vom Konstrukt der ›Rasse‹ nicht zuzuarbeiten, möchte auch ich in den folgenden Erläuterungen den Rassebegriff nicht meiden. Die stattfindende Rassifizierung kommt damit am besten zum Ausdruck.

Die Kollektiv-Trias darf nicht missverstanden werden als ein Konglomerat voneinander trennbarer, unterschiedlicher Phänomene. Vielmehr handelt es sich um drei Konstrukte, die von der extremen Rechten immer wieder bemüht werden, dabei jedoch stark ineinandergreifen und teils sogar synonymen Charakter haben. Wie in Kapitel 2.2.2 aufgezeigt werden konnte, muss die Familie als Keimzelle des Volkes und gleichzeitig im Sinne einer abgrenzenden

Abstammungsgemeinschaft als Volk im Kleinen verstanden werden. Das Volk wiederum ist die Gesamtheit der positiv-rassifizierten Bevölkerung Deutschlands – also jene Bürger:innen, die von den Autor:innen als deutsch gedeutet werden. Nun könnte man meinen, Volk und Rasse wären hier vollständig synonym zu verstehen: schließlich wird das Volk durch Rassifizierung konstruiert. Diese rassifizierte Erschaffung des Volkes erfolgt zwar tatsächlich und somit *kann* das Volk deckungsgleich zur Rasse verstanden sein – etwa, wenn die Zerstörung des Volkes durch Geburten des Anderen postuliert wird. Gleichzeitig gibt es aber auch Anrufungen von Volk und Rasse, die in unterschiedliche Richtungen gehen. Die Rasse kann etwa *weiße* Menschen aus verschiedenen Teilen Europas oder auch den USA umfassen, dem Volk hingegen werden bestimmte Errungenschaften und Eigenschaften zugeschrieben, die über das rassifizierende *Weißsein* hinausgehen. Die Rasse ist in dieser Ausdifferenzierung also eine rein biologistische Unterkategorie des Volkes; man könnte sie auch den ›Volkskörper‹ nennen.

Betrachtet man nun, was die Autor:innen am deutschen Volk kritisieren, laufen alle Punkte wie an einem roten Faden auf den Schaden an der Kollektiv-Trias zusammen. Die kritisierte Globalisierung und das, was als falsch verstandener oder überzogener Liberalismus begriffen wird, hätten den starken Staat bzw. jedes nationale Kollektiv geschwächt und damit zur Entwurzelung der Menschen (T25) geführt. Diese vermeintliche Abkehr vom kollektiven Volksgedanken werde im Verhalten der Menschen deutlich sichtbar. Blickt man etwa auf den kleinsten Teil der Kollektiv-Trias, die Familie, habe die Individualisierung fehlenden Familiensinn zur Folge gehabt. Dieser wird im weiteren Sinne nicht nur als die Problematik fehlender Geburten verstanden, sondern auch als eine Ablehnung bestimmter (hyperkonservativer) Familienkonstellationen und Geschlechterrollen. Es wurde im empirischen Kapitel der Arbeit unmissverständlich dargelegt, dass die Neue Rechte immer wieder auf den Wert der Ehe zwischen Mann und Frau und das Gebären von Kindern verweist bzw. dass nur solche Verbindungen überhaupt als Familie im legitimen und nutzbringenden Sinne verstanden werden. Insgesamt spielen Menschen, die sich nicht der Geschlechterbinarität zuordnen lassen, keine Rolle bzw. kommen in den Texten nur als Beleg eines fehlgeleiteten Liberalismus vor, z. B. wenn die Darstellung eines trans Kindes im Fernsehen als »der letzte Schrei progressiver Kindererziehung« (T10) geschmäht wird.

Den Menschen sei mit dieser Entwicklung der Sinn für jedes Kollektiv abhandengekommen – ob nun für die Familie, das Volk oder die Rasse. Wer den Mehrwert des Kollektivs – bzw. seinen Vorrang vor dem Individuum – nicht

begreift, so der Gedanke, dem ist auch nichts am Fortbestand eben jener Kollektiv-Trias gelegen. Daraus ergibt sich weiterhin der fehlende Wille, für das Kollektiv einzustehen. Der moderne Deutsche wird als Individualist und Egoist verstanden, der sich aufgrund dieser Entwicklung nicht um Überleben oder Sterben des deutschen Volkes schert. Das habe die besprochene Wehrlosigkeit zur Folge bzw. den fehlenden Willen, sich gegen den eindringenden Anderen effektiv zur Wehr zu setzen: wo kein Kollektivbewusstsein, da kein Wille, da keine Wehr.

Der Vorwurf, stark emotional – zu gefühlsgeliebt – zu sein, geht einher mit dem angeprangerten Verlust traditioneller Geschlechterrollen und befördert in den Augen der Akteur:innen ebenfalls die fehlende Zurwehrsetzung des Volkes. Es wird einer Aufweichung der Geschlechterrollen zugeschrieben, dass das Bild des ›starken Mannes‹ verwaschen sei. Der so als geschwächt wahrgenommene Mann wird entsprechend der Sphäre des Weiblichen zugeordnet, und damit auch der Emotionalität. Im Gegensatz zum wehrhaften Anderen fehlt es ihm an Männlichkeit.

Verwischende Geschlechterrollen und das fehlende harte Durchgreifen gegen den Übergriff auf das Kollektiv laufen zusammen zu einem Bild des Chaos: Nichts verläuft mehr in geordneten Bahnen, Grenzen werden im übertragenen Sinne, wo es um fixe Rollenbilder, aber auch im tatsächlichen Sinne, wo es um vermeintlich fehlenden Grenzschutz vor Migration geht, überschritten. So entsteht eine Gegenüberstellung des erdachten, guten Volkes und des als faktisch wahrgenommenen, schlechten Volkes: Hier herrschen Ordnung und Anstand, dort Chaos und Verantwortungslosigkeit.

Bei dem Wunsch, die Kollektiv-Trias zu schützen, geht es – das muss an dieser Stelle noch einmal betont werden – den Akteur:innen nicht darum, etwas Neues zu schaffen und dieses Neue zu wahren. Sie berufen sich stets auf etwas, das in ihren Augen immer da war. Sie erkennen all das, was sie sich für die Jetztzeit wünschen, in einer kaum näher definierten Vergangenheit. Einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung zufolge haben nostalgische Gefühle in der deutschen (wie auch europäischen) Bevölkerung einen hohen Stellenwert. 61 Prozent der Deutschen stimmen so etwa der Aussage zu: »Die Welt war früher ein besserer Ort.« Menschen, die sich rechts einer politischen Mitte verorten, zeigen eine stärkere Neigung zur Nostalgie als jene, die sich links einer solchen Mitte sehen (vgl. de Vries/Hoffmann 2018: 19f). Es verwundert angesichts dieser Tendenzen und den diskurstheoretischen Annahmen über die Relevanz fest verankerter Diskursinhalte zur Erschaffung und Reproduktion

bestimmter neu aufgegriffener Themen nicht, dass sich die Akteur:innen der Neuen Rechten häufig auf eine ›gute alte Zeit‹ berufen.

Zurückkommend auf die von den Autor:innen abgelehnte liberale Ordnung, lässt sich auch hier schnell ein Muster erkennen, das wir bereits bei der Konstruktion des Eigenen gegenüber dem Anderen festgestellt haben: Man macht zwar deutlich, was man *nicht* möchte und ablehnt, bietet jedoch keinen greifbaren Gegenentwurf. Ähnlich verhält es sich mit der Gesellschaftsordnung, die die Neue Rechte als zu offen, zu global, zu liberal darstellt. Was genau stattdessen angestrebt wird, bleibt abseits unkonkreter Rückgriffe auf ein illusioniertes Früher unausgesprochen. So gelingt es den Akteur:innen, einer Offenlegung ihrer Vorstellungen für die Gesellschaft zu entgehen. Angesichts all dessen, was im Narrativ des ›großen Austauschs‹ abgelehnt und als Gefahr für das Volk verstanden wird, ist davon auszugehen, dass das Gesellschaftsbild der Neuen Rechten ein mit dem Grundgesetz unvereinbares wäre. Ähnlich wie man offenen, biologistischen Rassismus und positive Bezüge auf den Nationalsozialismus meidet, soll auch diesem Fallstrick entgangen werden, um eine breitere Anschlussfähigkeit herzustellen und Vorwürfe der Verfassungswidrigkeit, wie sie mit Blick auf Teile der extremen Rechten bereits bestätigt sind oder im Raum stehen, von sich zu weisen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020: 83ff).

Und ähnlich wie bei der fehlenden Ausformulierung darüber, wer *nicht* zum Volk gehört, geht man auch hier Unstimmigkeiten in den eigenen Reihen aus dem Weg, indem lediglich kritisiert wird, was man an der aktuellen Politik und Gesellschaftsform ablehnt. Mögliche Uneinigkeiten und Streitpunkte sind schlichtweg vermeidbar, wo es doch genügt, die Gemeinschaft und das kollektive Empfinden durch die Berufung auf das, was man ablehnt, und den Verweis auf abstrakte Werte und Errungenschaften einzuschwören. Andere Forschungsarbeiten haben sich dezidiert der Frage gewidmet, wie sich die Neue Rechte eine gute Regierungsform vorstellt. Armin Pfahl-Traugher (2004) beschreibt etwa eine in der Neuen Rechten herrschende Ablehnung der parlamentarischen Demokratie, welche nicht als wahre Demokratie gelten könne. Parlamentarismus und parteiliche Einflüsse sind diesem Verständnis nach als Abbildung einer heterogenen Gesellschaft zu verstehen; doch nur die »natürliche Einheit« eines Kollektivs könne eine tatsächliche Demokratie ermöglichen. Ausgangspunkt ist dabei nicht die Würde des Einzelnen, sondern ausschließlich die Zugehörigkeit zum – homogenen – Kollektiv. Die Demokratie wird damit zu einer mit einem autoritären Regime vereinbaren Staatsform (vgl. Pfahl-Traugher 2004: 87f).

Die – wenngleich rein illusionäre – Berufung auf ein gutes, vernünftiges, stolzes Volk, erschafft Ansprüche. Mit der zivilisatorischen und moralischen Überlegenheit des Volkes wird ein vermeintlich naturgegebenes Anrecht auf gewisse Dinge gerechtfertigt. Ganz ähnlich lernten wir es in Kapitel 2 dieser Arbeit kennen, wo es um die europäischen Kolonialverbrechen ging: Hier lief die Erzählung von der Zivilisiertheit die Kolonialmacht ihren Umgang mit der lokalen Bevölkerung rechtfertigen, sei es durch Verweis auf lokale Gewaltpraktiken oder die vermeintliche Zivilisierungsmission, etwa durch europäische Bildung. Die Neue Rechte stellt nun eine Situation dar, in der die ihr als Teil des deutschen Volkes von Natur aus zustehenden Privilegien ausbleiben würden – und nicht nur das: eben diese Privilegien kämen an ihrer statt den Faltschen innerhalb der deutschen Bevölkerung zu.

An mehreren Textstellen wird deutlich, dass dem Anderen diverse Privilegien in Deutschland zugeschrieben werden, für die er nichts leiste. Ihm würden finanzielle und Sachleistungen zufließen, selbst die Frauen des deutschen Volkes würden ihm aufgrund der vermeintlich vorherrschenden linken kulturellen Hegemonie praktisch zugeschustert oder er könne Frauen zumindest problemlos für sich beanspruchen – das sexistische Narrativ wurde bereits ausführlich dargestellt. Menschen mit Migrationsbiografie hätten darüber hinaus oftmals bessere berufliche Chancen, ebenfalls aufgrund des imaginierten gesellschaftspolitischen Klimas. Insgesamt sehen die Autor:innen also den Anderen in einer dem Eigenen gegenüber privilegierten Position, wogegen all jenen, die als dem deutschen Volk zugehörig empfunden werden, Privilegien in Form von Räumen, Geldern und Sicherheit entzogen würden.

Auch hier ist auffällig, dass meist nur indirekt beschrieben wird, welche Privilegien dem deutschen Volk zukommen sollten, indem die Autor:innen erläutern, was dem Volk angeblich weggenommen werde – und vor allem: von wem. Mit dem Bild des finanziell überprivilegierten Anderen soll der Gedanke entstehen, finanzielle Ressourcen sollten dem Eigenen zukommen, die für den Anderen vermeintlich frei verfügbaren Frauen sollten dem Eigenen zur Verfügung stehen und so weiter. Dabei wird dem Anderen implizit vorgeworfen, ihm würden seine Privilegien zufallen, ohne etwas geleistet zu haben, also ohne eine Gegenleistung erbracht zu haben. Im Gegensatz dazu setzt die eigene eingeforderte Privilegiiertheit keine individuellen Leistungen voraus, sondern macht sich rein an der konstruierten Volkszugehörigkeit fest. In der kritischen Sozialforschung ist das Privileg gerade etwas, das man sich nicht verdienen kann oder muss, das nicht an eine Leistung geknüpft ist. Es fällt einem zu, wie ein »unsichtbares Paket unverdienter Vorzüge«, derer man sich meist nicht

einmal bewusst ist – so drückte es Peggy McIntosh (1988: 2) aus, als sie über *weiße* (und) männliche Privilegien schrieb.

Die Neue Rechte geht nun einerseits davon aus, dass dem rassifizierten Anderen Privilegien bloß aufgrund der ihm zugeschriebenen oder selbst erklärten Identität zukämen. Auf der anderen Seite werden die eigenen Privilegien gerade ohne Verweis auf individuelle Leistungen gefordert. Hier bezieht man sich auf eine Überzeitlichkeit und Natürlichkeit, wonach das, was als eigenes Volk betrachtet wird, von Natur aus bevorzugt werden sollte, schlichtweg aufgrund der zugeschriebenen Zugehörigkeit zum Volk. Die Grenzen der Zugehörigkeit werden eingehend dargelegt und größtenteils an einer rassistischen Ideologie festgemacht, woraus sich ergibt, dass auch der Privilegienanspruch meist rassistisch begründet ist. Zu betonen ist hier nochmals, dass die so konstruierten Ansprüche in den Augen ihrer Verteidiger:innen tatsächlich überzeitlich bestehen – Faktoren wie die soziale Position, individuelle Leistungen, körperliche Verfassung und viele mehr können daran nichts ändern.

Neben dem Vorwurf an das rassifizierte Gegenüber wird jedoch auch ein Privilegienverlust durch die als schändlich gesehenen Teile des Eigenen Volkes sowie vermeintliche Eliten beklagt. Die Neue Rechte vertritt die Ansicht, in Deutschland herrsche ein gesellschaftlicher Konsens, der allem, woran sie festhält, widerspreche und geprägt sei von politischer Korrektheit und Sprechverboten (vgl. Schubert 2020b: 31ff). Man sieht die eigene Deutungshoheit in Gefahr, wo es etwa um einen kritischen Umgang mit der deutschen Geschichte geht oder auch um die Haltung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Hier liegt vermutlich auch der Grund dafür, warum die Autor:innen die von ihnen als deutsch kategorisierten Teile der Bevölkerung überhaupt kritisieren. Ich stellte eingangs die Frage, warum derart deutlich am rassifizierten Eigenen Kritik geübt wird – schließlich könnte man es auch bei der Verunglimpfung des Anderen und der Überhöhung des Eigenen belassen. Ich möchte argumentieren, dass diese Kritik schlicht nicht ausbleiben *kann*, wenn Themen auf der politischen Agenda stehen oder in öffentlichen Debatten besprochen werden, welche der Ideologie der Neuen Rechten und den Inhalten ihrer Narrative derart kategorisch zuwiderlaufen und für sie deshalb auch eine Machtfrage darstellen. Für das gesamte Diskurskonstrukt des »großen Austauschs« schafft diese Kritik einen weiteren – möglicherweise sogar gefährlicheren – Feind im Inneren, der verhindert, dass gegen den vermeintlichen Volksaustausch effektiv vorgegangen wird. Das ermöglicht es den Akteur:innen, ihre Gefahrenkonstruktion am Leben zu halten und sich zugleich des Vorwurfs zu erwehren, selbst Schuld an den postulierten Vorgängen zu haben.

Die in den Augen der Neuen Rechten falsch verteilten Privilegien und die damit verbundene widernatürliche Ungerechtigkeit sind für ihr Identitätsnarrativ von besonderer Bedeutung. Denn an dieser Stelle treffen zwei maßgeblich identitätsstiftende Momente aufeinander: Die Berufung auf eine natürliche Gerechtigkeit, und die Behauptung des Außenseiter- und Opfertums. Wie schon die Geschlechterbilder des Milieus oder seine rassistischen Grenzen wird auch der propagierte Privilegienanspruch als nicht zu hinterfragende, überzeitliche Selbstverständlichkeit dargestellt. Alles davon Abweichende ist verfälscht und unmoralisch – ein Auswuchs der Moderne. Die Privilegien, die dem Anderen zugeschrieben werden, sollten in der neurechten Ideologie niemals ihm zukommen – sie stellen einen Verstoß gegen alles dar, was das Gerechtigkeitsbild des Milieus ausmacht.

Das macht das Eigene zum Opfer widernatürlicher Verhältnisse; und eben dieser Opferstatus ist nötig, um unter Wahrung der Behauptung moralischer Überlegenheit ein Vorgehen gegen den konstruierten Feind fordern zu können. Wie deutlich wurde, wird sowohl der Andere als auch der geschmähte Teil der als deutsch verstandenen Bevölkerung als Bedrohung für das Illusionsvolk verstanden. Eine Bedrohung macht eigenes Handeln erforderlich, ohne selbst in die Position des Schuldigen zu geraten. Dieser Aspekt soll im übernächsten Kapitel näher betrachtet werden, um zu beleuchten, wie defensiv ausgrenzende Identitätsnarrative tatsächlich sind und wo ihre offensiven Komponenten liegen. Zunächst werde ich aufbauend auf dieses Kapitel jedoch darstellen, wie der illusionäre Charakter des neurechten Volkes ein rassistisches Privileg für die Volksfeinde im Inneren erschafft.

4.1.3. Das rassistische Privileg

Es wurde deutlich, dass die Neue Rechte weite Teile der deutschen Bevölkerung als volksfeindlich einstuft. Wir sprechen hier von Personen, die zwar per Rassistifizierung als deutsch kategorisiert werden, doch mit ihrem Verhalten oder ihrer Haltung der Volksillusion schaden. Jedoch ist die Trennlinie zwischen dem Innen und dem Außen so starr, dass für das Narrativ der Akteur:innen zu gelten scheint: Niemand kommt von Außen hinein, aber auch niemand von Innen heraus. Wer aufgrund seiner rassistischen Kategorisierung als Teil des deutschen Volkes betrachtet wird, wird auch dann nicht völlig aus dem Volkskonstrukt ausgeschlossen, wenn Lebensweise oder Haltung dem illusorischen Bild der Neuen Rechten widersprechen. Bedenkt man die ganz realen, auch politischen Auswirkungen neurechter Ideologien, etwa in Form von Diskrimi-

nierung und Gewalt, scheint dies ein – sicher von vielen Betroffenen ungewolltes – rassistisches Privileg der Volkszugehörigkeit zu sein.

Personen aus dem Inneren des so konstruierten Volkes, die beispielsweise aufgrund sexistischer Marker zu schädlichen Elementen erklärt werden, gelten zwar als problematisch, dem Volksgedanken und auch der biologischen Substanz des Volkes schadend, können aber nie ganz aus dem Kollektiv ausgestoßen werden. So würde etwa eine *weiße* deutsche Frau dem Volk in den Augen der Akteur:innen zwar Schaden zufügen, wenn sie beispielsweise keine oder vermeintlich zu wenige Kinder hätte, oder eine Beziehung mit dem rassifizierten Anderen einginge, doch damit würde sie im neurechten Volksbild eher an die Ränder des Konstrukts verbannt. Der leitende völkische Gedanke des Rassismus sorgt dafür, dass es beinahe unmöglich erscheint, sie könnte tatsächlich aus dem Wunschkonstrukt herausfallen. In Anlehnung an Eichhorns in Kapitel 2.1. erläuterten Begriff der »einschließenden Unterordnung« (Eichhorn 1992: 102) könnte man hier von einer »einschließenden Abgrenzung« sprechen. Das Oxymoron findet dabei rein sprachlich statt – im Inhalt passen die Konzepte Einschluss und Abgrenzung in diesem Zusammenhang tatsächlich zueinander.

Es stellt sich für die neurechten Autor:innen nie die Frage, ob eine in diesem Kontext verunglimpft Frau oder andere Person nicht mehr deutsch sei. Dies ist aufgrund des absoluten Rassismus, der auf einer Mischung aus Vererbungssträngen, Genen und naturalisiertem Kulturalismus fußt, schlicht unmöglich. Genau, wie die Neue Rechte Migrant:innen und all jene, die sie als solche markiert, als unweigerlich fremd und ungewollt erachtet, bleibt diese fixe Grenze auch für die als volkszugehörig Empfundene bestehen. Stellt man sich eine Situation vor, in der eine als deutsch gelesene Person ins Ausland migrieren und über Jahre oder Jahrzehnte dort leben und ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben würde – entsprechend der analysierten Aussagen ist nicht davon auszugehen, die Autor:innen würden die Person ab einem gewissen Punkt nicht mehr als deutsch betrachten.

Das ist auch Beleg dafür, wie verabsolutierend biologistisch der Rassismus der Neuen Rechten ist. Der rassifizierte Andere könnte den theoretischen Ausführungen einiger Autor:innen folgend zwar darauf hinstreben, im Volk als Anderer geduldet zu sein – vollständig Teil des Volkes kann er jedoch nie werden. Die innerhalb des Volkes Geschmähten hingegen, die etwa aufgrund von gewollter Kinderlosigkeit oder Liebesbeziehungen zu Rassifizierten in Ungnade fallen, bieten noch die Möglichkeit, durch Änderung ihres Verhaltens positiv zum Volk beizutragen. Ihr *Weißsein* garantiert ihnen den Platz im Volk und

gewährt ihnen ein Potenzial der Zugehörigkeit, welches dem Anderen stets verwehrt bleibt.

Was bedeutet dieses rassistische Privileg nun für die intersektionale Analyse dieser Arbeit? Auf den ersten Blick wäre man geneigt anzunehmen, es würde bedeuten, Rassismus stelle in diesem Diskurs die wirkmächtigere Dimension gegenüber dem von den Akteur:innen an den Tag gelegten Sexismus dar. Doch schließlich ist es Ziel intersektionaler Ansätze, Machtdimensionen wie die hier vorgefundenen gerade nicht als einzeln oder parallel zueinander verlaufende Stränge zu sehen, sondern ihr Ineinandergreifen und die so entstehenden Phänomene in den Blick zu nehmen. Und tatsächlich verhält es sich so, dass die Diskursstränge, welche die Machtdimensionen Rassismus und Sexismus beinhalten, gar nicht voneinander losgelöst betrachtet werden können, da die Protagonist:innen der Erzählung erst in der Kombination entstehen. Zwei Beispielsubjekte sollen das verdeutlichen.

Betrachten wir zum einen, wie die neurechten Akteur:innen das Feindbild des Anderen zeichnen, fallen zunächst geschlechtsunabhängige Rassifizierungen auf – er wird bestimmten Ländern, einem bestimmten Aussehen, einer bestimmten Kultur zugeschrieben. Doch die Charakterisierung dieser vermeintlichen Kultur fußt maßgeblich auf vergeschlechtlichten Markern wie angeblicher sexueller Übergriffigkeit, Misogynie und dem unstillbaren Verlangen nach Frauen und Ländern, die diesem Anderen in der neurechten Weltordnung nicht zustehen. Blicken wir zum anderen auf das Bild der *weißen* deutschen Frau, die jedoch beispielsweise keine Kinder gebärt, wird diese zunächst überhaupt nur aufgrund einer aufwertenden Rassifizierung zu einem grundsätzlich gewollten Teil des Volkes, bevor sie ihrer Kinderlosigkeit wegen geschmäht wird. Rassifizierung und Sexualisierung bzw. die Nutzung Gender bezogener Topoi ermöglichen gemeinsam die Entstehung der Subjekte.

Das rassistische Privileg, das den als deutsch markierten Personen in diesem Diskurs zuteilwird, findet für sie vielfach genauso unbewusst und ungewollt statt wie andere rassistische Privilegien, die in der Gesellschaft herrschen und unmittelbar spürbar sind als die potenziellen Auswirkungen einer Privilegierung in neurechten Narrativen. Wie bereits dargelegt, werden derartige Privilegien in der kritischen Forschung als unbewusst vorhanden beschrieben, solange sie nicht festgestellt und hinterfragt werden (vgl. McIntosh 1988). Dass Menschen, die im neurechten Narrativ aufwertend rassifiziert und als volkszugehörig gelesen werden, ein solches Privileg innehaben, mag zunächst weniger deutlich zu Tage treten als andere rassistische Privilegien wie etwa eine Bevorzugung in der Arbeitswelt oder auf dem Wohnungsmarkt (vgl. Projekt

Parallelberichterstattung zur UN-Antirassismuskonvention 2015). Doch in einem größeren Kontext rechtsextremer Verstrickungen und Gewalttaten sowie der Produktion und Reproduktion rassistischer Diskurse, die in die breitere Öffentlichkeit sickern, wirkt das Privileg auch hier. Dies soll in Kapitel 5 deutlicher werden.

4.1.4. Die Illusion verteidigen

Ich möchte nun der Frage auf den Grund gehen, welcher Mehrwert von der bereits mehrfach erwähnten Notwehr-Erzählung für das neurechte Narrativ ausgeht. In den untersuchten Beispielen zeigte sich, dass der Verweis auf die Verteidigung nicht nur gegen den rassifzierten Anderen, sondern eben auch gegen die Feinde im Inneren bemüht wird. Mit historischen Rückgriffen auf die schon in Kapitel 2 zu Illustrationszwecken aufgegriffenen Zeitspannen werde ich deutlich machen, dass die Defensiverzählung keineswegs ein neues Phänomen ist, sondern von ausgrenzenden Kollektiven immer wieder genutzt wurde. Wo finden sich in diesen Kollektiverzählungen die Anrufungen der Defensive, und an welchen Stellen wird das sich dahinter verbergende Offensivmoment deutlich?

Bevor ich mich nun den Defensivbehauptungen des untersuchten Diskurses widme, soll klargestellt werden, wie diese Verteidigungsanrufungen zu lesen sind. Es bedarf keiner näheren Ausführungen und Begründungen darüber, dass es sich bei jeglicher Bezugnahme auf ein Sich-Verteidigen nicht um eine genuine Defensive handelt, die etwas oder jemanden vor einer tatsächlichen Gefahr beschützen soll. Kapitel 3 konnte hinreichend deutlich machen, dass das Narrativ des »großen Austauschs«, auf dessen defensiven Diskurselementen die folgende Analyse mitunter basieren soll, auf Ausschluss und Grenzziehung abzielt, nicht auf den ehrlichen Schutz reell bedrohter Personen(gruppen). Wenn in diesem Kapitel nun näher beleuchtet wird, wo sich die Autor:innen der untersuchten Artikel bzw. die dahinterstehenden neurechte Milieus in der Defensive wännen, dann ist dies erneut rein als Untersuchung des Diskurses zu begreifen. Es soll deutlich werden, wie die Defensivstrategie genutzt und ausgestaltet wird, um davon ausgehend festzustellen, welchen Zweck sie erfüllt und was sie in den Augen der Nutzer:innen als gewinnbringend auszeichnet.

Wann immer die Behauptung einer Defensive bemüht wird – sei es im kriegerischen, politischen oder privaten Kontext – sind in der Analyse zunächst stets drei Fragen zu stellen: *wer* soll *warum* und *gegen wen* bzw. *was* verteidigt werden? Mit dem empirischen Teil der vorliegenden Arbeit lassen

sich diese Fragen für den hier untersuchten Kontext problemlos beantworten. Verteidigt werden soll aus Sicht der Neuen Rechten das, was sie als das deutsche Volk begreift. Dieses Volk werde unterdrückt, getötet, vollständig ersetzt und sei demnach in seinem Bestand als Ganzes, aber auch in der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen bedroht. Mit dem Verweis auf vermeintliches Faktenmaterial über Geburten- und Migrationszahlen wird suggeriert, es handle sich nicht bloß um die Empfindung eines Angriffs, sondern um eine wissenschaftlich belegte Tatsache. Die Bedrohung, also das *wer*, stellt zum einen maßgeblich der Andere dar, aber auch die aus dem Inneren kommenden Bedrohungen in Form vermeintlich kollektivschädlicher Geschlechterbilder oder Lebensformen.

Die Autor:innen begreifen ihr Volk als akut bedroht bzw. bereits geschädigt. Sie stellen ihre Forderungen und Handlungsaufrufe entsprechend nicht als Option für eine ferner vor uns liegende Zukunft dar, in der sich ihr Szenario der Überfremdung verwirklichen könnte, sondern als akute Notwendigkeit, um noch verheerendere Entwicklungen abzuwenden. Würde man, dem Narrativ der Verteidigung entsprechend, die Militärsprache bemühen, wäre hier also in den Augen der Neurechten nicht etwa ein Präventivschlag oder gar ein Präemptivschlag vonnöten, da dies bedeuten würde, eine Gefahr stünde unmittelbar bevor oder sei gar noch weniger konkret (vgl. Neu 2006: 789f). Vielmehr würden die Akteur:innen das aktuelle Geschehen in Deutschland als eine Art Angriffskrieg verstehen, gegen den sich das deutsche Volk mit Recht wehren dürfe und müsse. Ohne eine solche Darstellung einer Notsituation wäre das Verteidigungsnarrativ nicht denkbar, da der offensive Charakter der Forderungen ungeschminkt hervorträte. Doch genau das soll vermieden werden.

Mit der Erzählung von Defensive und Offensive entstehen automatisch sowohl Täter als auch Opfer. Das Opfer wird angegriffen und wehrt sich bloß, Aggressor bleibt sein Gegenüber. Wenn das Eigene – hier das illusionäre Kollektiv – eine überzeitliche Größe und sein Bestand den Normalzustand darstellt, dann wird sein befürchteter Tod zum Widernatürlichen.²² Und das Widerna-

22 Da in meinen Ausführungen in diesem Kapitel besonders häufig auf eine Natürlich- bzw. Widernatürlichkeit verwiesen wird, bedarf es einer Klarstellung der Begriffsnutzung. Der Naturbegriff kommt in den Darstellungen meiner Arbeit auf zwei unterschiedliche Weisen vor. In Kapitel 2.3. wurde die Natur der Kultur bzw. der Körper dem Geist gegenübergestellt. Das Konzept Natur steht in den entsprechenden Narrativen für eine geistlose- oder geistarme Wildheit, die einem Anderen zugeschrieben wird (ob dies nun als vermeintliches Kompliment im Kolonialismus geschah oder sich bei der Neuen Rechten heute in anderen Topoi der Körperlichkeit darstellt). Gleichzeitig

türliche kann nur durch einen Feind verursacht werden – wengleich dieser, wie auch hier deutlich wurde, aus verschiedenen Sphären kommend verortet werden kann (vgl. Berghoff 1997: 172). Mit dem Angriffspostulat können jegliche geforderten Handlungen gegen den Anderen legitimiert werden, da es um nicht weniger als das Überleben des Eigenen geht (vgl. Berghoff 1997: 171). Die Einseitigkeit des Angriffs tritt aus allen Beschreibungen des Anderen als Aggressor zu Tage. T7 spricht beispielsweise explizit von einem (durch Vertreter:innen eines politischen Islam) »*einseitig* ausgerufenen Kulturkampf« [Herv. NK].

Das Bild des guten, zivilisierten Volkes, das die Vertreter:innen der Neuen Rechten mit ihrer Illusion erschaffen, ist nicht kompatibel mit einer Aggression, wie sie ein Angriff darstellen würde. Denn Aggression ist das Gegenteil dessen, wie das eigene Volk gezeichnet wird: Aggression findet sich in Form des Anderen mit seiner Unkontrolliertheit und Wildheit; das Eigene zeichnet sich vielmehr durch Stabilität, Ordnung und Anstand aus. Zwar scheint an der ein oder anderen Textstelle der insgeheime Wunsch nach Stärke und Aggression durch, wie ich in Kapitel 4.1.2. ausführen konnte, doch dieser muss im Hintergrund bleiben, wenn die Dichotomie zwischen dem Eigenen und dem Anderen – zwischen Gut und Böse – so aufrechterhalten werden soll, wie es nötig ist, um die Volksillusion hervorzubringen und davon ausgehend die eigenen Forderungen zu rechtfertigen.

Verteidigung wird als etwas Gutes, gemeinhin Annehmbares und Nötiges dargestellt. Deshalb wird der fehlende Verteidigungswille, der den Teilen des Volkes vorgeworfen wird, die nicht den Vorstellungen der Neurechten entsprechen, zum Problem. Nur durch die Verteidigung kann die illusionierte Ordnung aufrechterhalten bzw., wo sie bereits verlorengegangen ist, wiederhergestellt werden. Doch der derzeitige Zustand Deutschlands, insbesondere die

finden sich in den untersuchten Narrativen aus verschiedenen Zeiträumen aber auch immer wieder Verweise auf eine Natürlichkeit im Sinne einer moralischen Positivbewertung (vgl. Birnbacher 1991). Das ist etwa der Fall, wenn die Neue Rechte sich den bereits beschriebenen »Ethnopluralismus« herbeisehnt, dessen Aufteilung der Menschen auf einer vermeintlichen Überzeitlichkeit beruht, die aus einem positiven, da unverfälschten Naturzustand hergestellt wird. Birnbacher (1991) verweist auf die aus den verschiedenen Auslegungen resultierende Uneindeutigkeit des Naturbegriffs, die sich auch hier wiederfindet: Innerhalb der Narrative ist die »Natur« in der einen Auslegung negativ konnotiert (wenn auch in der Darstellung nach außen teils scheinbar positiv), in der anderen klar positiv. In diesem Kapitel spielt vor allem das zweite Konzept der überzeitlichen Natürlichkeit als moralische Positivbewertung eine Rolle.

Haltung der ›Schmach im Inneren‹, bedeutet in den Augen der Autor:innen Unordnung, Chaos und eben auch Unnatürlichkeit. Denn ihre natürliche Ordnung entsteht, bei aller gewollten Uneindeutigkeit in der Artikulation, ideologisch betrachtet entlang starrer Grenzen. Weichen diese Grenzen auf oder werden gar durchlässig, kann das den Grenzverlauf und die eigens konstruierte Ordnung, auf der die Volksillusion fußt, schwächen (vgl. Giesen 1999: 33). Die Anrufung der Verteidigung stärkt die kollektive Identität all jener, die sich dem Volk zugehörig fühlen, da sie angesichts der ständig drohenden Gefahr eint (vgl. Berghoff 1997: 172). Um die drohende und zugleich einende Gefahr stets präsent zu halten, betonen die untersuchten Texte auch immer wieder die vermeintlichen Risiken, die vom sogenannten ›großen Austausch‹ für jede:n Einzelne:n und zugleich für das Kollektiv ausgehen.

Ob die Ordnung des Kollektivs nun angekratzt wird durch eine nach Ansicht der Akteur:innen ungeordnete und ungewollte Migration oder durch Geschlechterbilder, die keine eindeutige Zuordnung in fixe Rollenklischees aufklotzieren, ist zunächst zweitrangig. Weichen die harten Grenzen auf, droht Kontrollverlust. »Vermischungen und Grenzüberschreitungen« werden als »Verstoß gegen die natürliche Ordnung« gewertet (Giesen 1999: 37). Entsprechend wird die Gegenwehr zur Notwendigkeit, um zur Ordnung zurückzukehren. Das Volk soll im Grunde in drei metaphorische Himmelsrichtungen verteidigt werden: Nach unten gegen den abschätzig betrachteten und degradierten Anderen, nach innen gegen jene Teile der *weißen* deutschen Bevölkerung, die die Grenzziehung ins Wanken bringen, und nach oben, wo vermeintliche Eliten dafür sorgen, dass die Schwächungen im Inneren und der Zustrom von unten überhaupt möglich werden.

In der weiteren Betrachtung dieses Aspekts fällt jedoch durchaus eine Hierarchisierung der Gegner:innen auf. Wenngleich den angeblich steuernden Eliten und politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger:innen eine übergreifende Verantwortung durch die gezielte Lenkung des vermeintlichen Bevölkerungsaustauschs unterstellt wird, findet sich dem Anderen gegenüber eine stärkere Verachtung und Abschätzigkeit. Auch den abtrünnigen Volksteilen gegenüber zeigen sich Unverständnis, Geringschätzung und Ablehnung, was teilweise der Wahrnehmung geschuldet sein dürfte, dass die Gefahr im Inneren den vorgestellten Sieg gefährdet: Selbst wenn man sich dem drohenden Volkstod durch den Anderen verwehren könne, wäre die Gefahr für das Kollektiv nicht gebannt, da die Schmach im Inneren bestehen bliebe und zumindest die Vitalität des Eigenen auch ohne Austausch durch den Anderen gefährde (vgl. Berghoff 1997: 179). Doch trotz Ablehnung des

Innen und Oben: Der pure Hass richtet sich in Umfang und Intensität an das Unten, auch wenn sich die Akteur:innen stellenweise darum bemühen, dies nicht zu offen zu Tage treten zu lassen.

Das Konzept des sog. Ethnopluralismus illustriert die angesprochenen Ordnungsvorstellungen der Neuen Rechten sehr eindrücklich. Die Grenzen sind dabei fix gezogen und tatsächlich unverrückbar – auch wenn sich Menschen de facto zwischen Ländern bewegen, migrieren oder flüchten, entspricht das in diesem Konzept nie dem natürlichen Zustand einer Weltordnung, in der jede Person nur in der ihr zugeordneten Kultur erfüllt leben kann. Kommt es zu Verschiebungen, schadet das nicht nur den betreffenden Personen selbst, sondern vor allem auch den Gesellschaften, in die migriert wird. Die Argumentation verläuft sehr nah an den in Kapitel 1 näher beschriebenen Äußerungen des Soziologen Ross aus dem Jahr 1929, der ein gemeinsames gesellschaftliches Leben verschiedener Kulturen für von vornherein zum Scheitern verurteilt betrachtete, da die Lebensweise der hereinkommenden Kulturen aufgrund ihrer Minderwertigkeit nicht mit der der ansässigen, höherwertigen Bevölkerung vereinbar sei (vgl. Ross 1929: 336f). Das neurechte Milieu spricht die vorgeworfene Minderwertigkeit zwar oft nicht offen aus – ganz im Gegenteil behauptet es, der sogenannte Ethnopluralismus verbiete jede Hierarchisierung –, doch die in Kapitel 3 dieser Arbeit dargelegten Textauszüge machen die angenommene Höherwertigkeit des Eigenen unmissverständlich deutlich.

Gerade in der Grenzziehung rund um das Eigene Volk zeichnet sich entgegen aller Defensivbehauptungen ein stark offensiver Charakter ab. Dieser beruht insbesondere auf dem Verweis von Natürlichkeit und Norm in der Ziehung der Grenzlinien. Alles innerhalb, aber auch außerhalb dieser Grenzen wird entweder anhand seiner Einhaltung einer vermeintlich natürlichen Ordnung oder anhand des Verstoßes dagegen vorgestellt. Die damit vorgenommene Normierung zementiert tradierte Vorurteile und Fremdzuschreibungen und lässt keinen Spielraum für Abweichungen.

Im hier untersuchten Fall der neurechten Kollektivillusion manifestiert sich diese Normierung etwa in rassistischen Stereotypen und gewaltvollen und/oder hyperkonservativen Geschlechterbildern, die ständig neu aufgegriffen und in ihrem Gehalt reproduziert werden. Wenn wir Diskurse nicht einfach als Manifestationen gesellschaftlich vorherrschender Narrative betrachten, sondern auch als Kraft, die tradierte Topoi am Leben erhält und neue Erzählungen erschafft, dann sind die auf der diskriminierenden Ideologie der

Akteur:innen beruhenden Äußerungen in sich als offensiv zu begreifen. Ihnen wohnt Macht inne, die dazu genutzt wird, Grenzen zu ziehen und zu festigen.

Es ist auch der Gedanke dieser vermeintlich natürlichen, überzeitlichen Ordnung, der ein Anspruchsdenken im Kreise derer auslöst, die sich einem derart konstruierten Kollektiv zugehörig fühlen. Ob nun explizit oder nur implizit: Den Mitgliedern wurde stets vermittelt, sie würden die Erwartungen und Erfordernisse einer natürlichen Norm erfüllen und seien deshalb auch anspruchsberechtigt auf die Privilegien des Kollektivs. Im vorliegenden Fall der Neuen Rechten sind es klar die Dominanzstrukturen einer mehrheitlich als *weiß* definierten Gesellschaft, die das Beharren und Abzielen auf Macht und Privilegien prägen. Wenn dem Kollektiv dann aus dem eigenen Umfeld vermittelt wird, die Realität sei eine andere und man sei entgegen dieser impliziten Versprechen nun nicht mehr alleine anspruchsberechtigt, lässt sich damit eine Ungerechtigkeit konstruieren (vgl. Rommelspacher 1992; Covington 2018: 256f).

Der Machtanspruch und das damit verbundene Einfordern von Privilegien werden nicht von einer tatsächlichen Benachteiligung losgetreten – darum soll es hier auch nicht gehen. Vielmehr verhält es sich so, dass ein ausgrenzendes Kollektiv, dem derartige Ansprüche auf Grundlage der internen Normsetzung stets vermittelt wurden, diese unbegrenzt ausweiten und gegen den empfundenen Feind verteidigen wollen wird. Rommelspacher (1992) erklärt dazu: »Orientierungsgröße wird das subjektive Empfinden von dem, was einem ›zusteht‹. Dieser Wert ist nach oben unendlich verschiebbar.«

Wenn es darum geht, welche Macht, welche Privilegien gegen den Anderen verteidigt werden sollen, muss jedoch nochmals deutlich werden, dass es gerade bei ausgrenzenden Kollektiven, die sich stark auf eine wie auch immer geartete Ideologie stützen, mitnichten nur um Materielles geht. Die Idee des Kollektivs – und damit das Kollektiv als Konstrukt selbst – kann nur überleben, wenn seine Illusion bestehen bleibt (vgl. Rommelspacher 1992). Damit das Kollektiv jedoch auch als das notwendige ›gute Kollektiv‹ imaginiert werden kann, muss eine moralische Überlegenheit greifbar gemacht werden. Diese wird aus der Erschaffung des Anderen gespeist und äußert sich im Verweis auf die Defensive.

Wenn nun das Volk als zivilisiert, deshalb gewaltlos und deshalb als in der Defensive befindlich gezeichnet wird, dann geht dem Voraus ein boshafter, angreifender Anderer. Oder kurz: Ohne Angreiferillusion keine Volksillusion. Die eigene Opfererzählung, die in diesem Narrativ derart präsent ist und als zusätzlicher ›Kleber‹ der Kollektividentität fungiert (vgl. Covington 2018: 258),

besteht maßgeblich aus diesem vermeintlichen Angriff. Doch das am Eigenen begangene postulierte Unrecht wird zusätzlich verstärkt durch die angebliche Bevorzugung des Anderen – sei es durch finanzielle Leistungen oder im gesellschaftlichen Ansehen –, welche von den Feinden im Innen und Oben vorangetrieben wird. So entsteht das vollständige Bild des zu Unrecht bevorteilten Gegenübers und des unverschuldet angegriffenen und benachteiligten Eigenen.

Entgegen einer Darstellung, in welcher der imaginierte Feind den Souverän, das Territorium, die Mitglieder oder den materiellen Besitz des Volkes angreift, geht es im Grunde um die Befürchtung einer völlig anderen Zerstörung: nämlich der des Selbstbildes in den Augen des Eigenkollektivs. Denn die behauptete Zivilisiertheit und der Ausdruck moralischer Überlegenheit durch Gutherzigkeit und christliche Nächstenliebe werden im Umgang mit dem Anderen oder dem Sprechen über ihn ad absurdum geführt (vgl. Rommelspacher 1992). Der Feind muss, um die Macht des Kollektivs zu sichern, ausgegrenzt und abgewehrt werden – doch gleichzeitig kratzt dieser Ausschluss an wichtigen identitätsstiftenden Momenten.

Die Berufung auf die bloße Defensive wahrt das Bild des guten Kollektivs bestmöglich. Die behauptete Abkehr von der offensiven Gewalt, die das Verteidigungsnarrativ bietet, birgt das Potenzial, Erzählungen anschlussfähiger wirken zu lassen, die in voller Offensive Rechtfertigungen für die anhaltende Diskriminierung der als anders Definierten liefern und Gewalt an ihnen rechtfertigen. Das ausgrenzende Kollektiv nutzt also die Illusion defensiven Handelns, um seinen Wunsch nach einem offensiven Vorgehen voranzutreiben.

Historische Perspektiven: Die ewige Verteidigung? Um meine in den untersuchten Texten gewonnenen Erkenntnisse und die daraus gezogenen Schlüsse in eine breitere historische Kontinuität zu stellen, soll nun festgestellt werden, inwiefern auch in früher gebräuchlichen Narrativen auf eine vermeintliche Verteidigung verwiesen wurde, um Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt zu rechtfertigen. Entsprechend der bisher in dieser Arbeit aufgegriffenen historischen Verweise möchte ich auch an dieser Stelle den Fokus exemplarisch zum einen auf die deutsche Kolonialherrschaft, zum anderen auf die NS-Zeit – genauer: auf antijüdische Topoi während dieser Zeit – richten.

Wenn man sich auf die Suche begibt nach Narrativen aus der deutschen Kolonialzeit, die sprachlich an die Defensiverzählung anschließen, stößt man schnell auf den Begriff der »Schutzgebiete«. Schutz und Verteidigung mögen in ihrem Gehalt nicht völlig gleichzusetzen sein: der Schutz kann eher vorbeugend wirken, während die Verteidigung eine mehr oder weniger unmittelbare

Gefahr erfordert. Doch auch geschützt werden muss nur etwas, das zumindest potenziell bedroht wird. Otto von Bismarck vermied von Anfang an den Begriff der Kolonien und sprach stattdessen von »Schutzgebieten«, was wohl auch eine Abgrenzung zum Wirken anderer Kolonialmächte darstellen sollte (vgl. Zurstrassen 2005: 1f). Der ausgerufenen Schutz bezog sich in der Realität offenkundig nicht auf die kolonisierten Menschen in den Gebieten, sondern lediglich auf die Handelshäuser, denen durch das Deutsche Reich Schutz vor dem Einfluss anderer Kolonialmächte geboten werden sollte (vgl. Zurstrassen 2005: 1; Kundrus 2003: 27). Dargestellt wurde der Schutz jedoch auch als gutes Wirken zum Wohle der Kolonisierten.

Die Kolonisator:innen präsentierten sich, wie bereits in Kapitel 2.2.1.1. deutlich wurde, in ihrer zivilisatorischen Mission als väterliche Beschützer der unterdrückten Bevölkerung, die es galt, in die Grundfeste der Zivilisation einzuweihen, um das Chaos und die Wildheit ihres Daseins in Ordnung zu verwandeln (vgl. Zimmerer 2011: 62f). Das oben zitierte Gedicht aus dem Buch mit dem Beititel »Was uns die Kolonien bringen« spricht etwa von einer vorkolonisatorischen Zeit, in der die Kolonien »schutzlos« gewesen seien – schutzlos der eigenen Unfähigkeit und Faulheit gegenüber, so der Tenor des Gedichts (Möller 1910). Hier entstand also eher das Bild eines Schutzes der heimischen Bevölkerung vor sich selbst. Die »Schutztruppen« wurden auch über die Kolonialzeit hinaus noch als Garanten »öffentlicher Ordnung und Sicherheit, v.a. zur Bekämpfung des Sklavenhandels« beschrieben (Brockhaus 1929–1935, S. 75, zitiert nach Hatlapa/Nduka-Agwu 2010: 179).

So vermochte es der Schutzbegriff immer wieder, ein positives Bild der deutschen Kolonialmacht zu vermitteln – und er erweckte zudem den Eindruck, »die deutschen [Schutzgebiete] hätten sich in Grundgedanken oder Ausführung von den britischen oder belgischen Kolonien abgehoben« (Hatlapa/Nduka-Agwu 2010: 182). Dieses Bild und die vermeintliche Zivilisierungsmission der Kolonialmächte kann vor diesem Hintergrund als stetige Defensivbehauptung verstanden werden: Zu verteidigen war der Erzählung nach die eigene Kultur, deren Zivilisiertheit und ein Lebensstil, der gegenüber dem Anderen als höherwertig empfunden und dargestellt wurde. Die Behauptung der Verteidigung wurde zum wichtigen Element der Rassifizierung der Bevölkerung, die nötig war, um das eigene gewaltvolle Handeln zu rechtfertigen. Schließlich mussten die Zivilisiertheit und Moral auch vor den Mitgliedern des Eigenkollektivs behauptet und belegt werden können, was durch ein offen gewaltvolles Angriffsvorgehen zum reinen Selbstzweck nur schwer vorstellbar gewesen wäre. Tatsächlich war das Ansinnen der deutschen

Führung jedoch ein genuin offensives, nämlich der Zugewinn von Raum zur Stärkung, d.h. zum Schutz der Vitalität des Eigenen, nicht zum Schutz des Anderen (vgl. Berghoff 1997: 177).

Die Behauptung der Defensive sollte auch während der deutschen Kolonialherrschaft ein gewaltvolles, gnadenloses Vorgehen gegen das Gegenüber rechtfertigen. So wurde etwa vor dem genozidalen Angriff der Deutschen auf die Herero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika in der Öffentlichkeit von massenhaften bestialischen Morden an Deutschen, gerade auch an Frauen, Kindern und Missionaren, berichtet, woraufhin als Reaktion der deutschen Truppen vor Ort, wie wir heute wissen, ein Genozid an der Bevölkerung folgte. Die entfesselte Gewalt wurde zur Schuld der ermordeten Menschen selbst erklärt (vgl. Zimmerer 2011: 46ff). Sexualisierte Gewalt war ein Motiv, das in diesem Zusammenhang immer wieder aufgegriffen wurde und das Bild des bestialischen, tiergleichen, unzivilisierten Anderen stets reproduzierte und stärkte (vgl. Zimmerer 2011: 64). Wie wir gesehen haben, wurde es daraufhin und bis heute erfolgreich weitergetragen und wird noch immer zur Forderung nach Vergeltung eingesetzt.

Abb. 7: Zeller, Joachim 2008: *Bilderschule der Herrenmenschen. Koloniale Reklamesammelbilder*. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 183.



Auch später, unter den Nationalsozialisten in Deutschland, muss man nicht lange nach Verweisen auf eine vermeintliche Verteidigung suchen. Der nationalsozialistische antijüdische Rassismus und seine verheerenden Folgen wurden stets als legitime Reaktion auf einen Angriff der jüdischen Bevölkerung auf das – ideologisch strikt von ihnen getrennte – deutsche Volk dargestellt. Die Naturalisierung dieser Vorgänge stärkend wurden Jüdinnen und Juden als Keim oder Krankheit gezeichnet, die den ›Volkkörper‹ befallen habe (auch hier als eine in der Darstellung bereits bestehende und stetig weiter ausufernde Gefahr) und die deshalb zum Selbstschutz des kollektiven Rests unschädlich gemacht werden müsse (vgl. Berghoff 1997: 180). Hitler beschrieb Jüdinnen und Juden in seiner Hassschrift »Mein Kampf« als »Parasiten«, die den Körper des Volkes befielen und »selbst mit Gewalt nur mehr sehr schwer zu vertreiben« seien – bliebe ein Handeln gegen diesen Angriff aus, würde das »Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit [absterben]« (Hitler 1925: 334). Diese Darstellung betonte die Dringlichkeit eines vermeintlich unvermeidbaren Vorgehens.

Im Gegensatz zu Menschen, die in anderen Diskriminierungs- und Gewaltkontexten anhand erkennbarer äußerer Merkmale rassifiziert wurden und werden, waren Jüdinnen und Juden Teil der deutschen Bevölkerung; sie befanden sich im Kern des Kollektivs, auch wenn man ihnen diesen Status um jeden Preis abzusprechen versuchte. Dass man diesen verabsolutierten Anderen nicht auf den ersten Blick auszumachen vermochte, brachte Schwierigkeiten für den ideologischen Unterbau der Nazis mit sich, berief man sich doch bei der Ausgrenzung von Menschen aus dem Kollektiv auf die erwähnte naturgegebene Andersartigkeit. Da eine solche nicht erkennbar war, musste sie auf unterschiedliche Weise konstruiert werden, etwa, indem ein bestimmter Geruch der Jüdinnen und Juden behauptet oder ihnen die große Nase als vermeintliches ›Rassemerkmal‹ zugeschrieben wurde (vgl. Hund 2007: 103f). Dies illustriert einmal mehr den willkürlichen Charakter hinter der Rassifizierung von Menschen und die Tatsache, dass eine entsprechende Kategorisierung dem ideologischen Zweck der Andersmachung dient, nicht dass eine Andersartigkeit in der Rassifizierung Ausdruck findet.

Aus der fehlenden äußerlichen Erkennbarkeit von Jüdinnen und Juden spann die nationalsozialistische Propaganda gar ein gezieltes und boshafes, berechnendes Vorgehen, indem behauptet wurde, jüdische Bürger:innen würden sich als Religionsgemeinschaft »maskieren«, um nicht hervorstechen, und erst später ihr wahres Ich preisgeben (Hitler 1925: 334). Um die Sichtbarkeit künstlich herzustellen, führten die Nationalsozialist:innen im Folgenden

die bekannten Stigmatisierungsmaßnahmen, etwa den sogenannten Judenstern, ein (vgl. Hund 2007: 102). Dass die vermeintliche Gefahr im Volkskern äußerlich erkennbar wurde, stärkte das durch das Regime vermittelte Bild der akuten Bedrohung und damit auch ihre Behauptung der notwendigen Verteidigung gegen ebenjene.

Die vergeschlechtlichte Version des Schützens spielte hier, wie auch in den Topoi der deutschen Propaganda gegen die *Schwarzen* Soldaten im Rheinland, die ich in Kapitel 1 beschrieb, insofern eine tragende Rolle, als Juden Übergriffe auf nicht-jüdische deutsche Frauen vorgeworfen wurden. Beispielsweise schrieb Der Stürmer immer wieder über nicht-jüdische deutsche Frauen, die angeblich von Juden betäubt, belästigt oder verkauft würden (vgl. Der Stürmer 1928, 1929b, 1929a). In Kapitel 2.2.2. wurde die Rolle der Frau für das Volksbild erörtert. Davon ausgehend überrascht es wenig, dass die Defensive gegen vermeintliche Übergriffe auf die Frauen des Kollektivs sowohl während der NS-Zeit als auch im aktuellen neurechten Diskurs immer wieder behauptet wird, um vor einer sexualisierte Gewalt verurteilenden Öffentlichkeit ein tatsächliches oder gefordertes Vorgehen gegen die vermeintlichen Täter zu rechtfertigen.

Doch das Defensivnarrativ wurde im Nationalsozialismus nicht nur gegen die konstruierte Bedrohung im Inneren bemüht, sondern auch zur Rechtfertigung kriegerischer Handlungen nach außen. Bekanntestes Beispiel hierfür ist wohl der vermeintliche Defensivschlag Hitler-Deutschlands gegen Polen im Jahr 1939. Das Nazi-Regime konstruierte zur Legitimierung des Angriffs auf Polen ein Bild von Übergriffen und Feindseligkeiten, die als letzten Ausweg nur die Defensive lassen würden. An der Rede Adolf Hitlers vor dem Reichstag am 1. September 1939 lässt sich deutlich illustrieren, wie das Verteidigungsnarrativ aufgebaut wird, weshalb ich im Folgenden gleich mehrere Stellen zitieren möchte:

»Ich weiß nicht, worin die »Provokationen« der Kinder oder Frauen bestehen sollen, die man mißhandelt und verschleppt, oder die »Provokationen« derer die man in der tierischsten, sadistischsten Weise gequält und mißhandelt hat.« (Hitler 1939)

Zunächst wird also erklärt, worin genau die Boshaftigkeit des Gegenübers besteht und ganz explizit eine Niederträchtigkeit unterstellt, indem auf Angriffe auf jene verwiesen wird, die in der Erzählung als schwach und hilflos gelten. Zusätzlich betont Hitler an anderer Stelle die vermeintlich zermürbende Dauer dieses Angriffs auf die Deutschen:

»Ich will von den deutschen Grenzen das Element der Unsicherheit, die Atmosphäre ewiger bürgerkriegsähnlicher Zustände entfernen.« (Ebd.)

Im zweiten Schritt wird, bevor Hitler auf den Angriff auf Polen eingeht, nochmals auf die eigene Friedfertigkeit und den Willen zur Versöhnung verwiesen, was den Vorwurf der Offensive unumstößlich ausräumen soll:

»Eines aber weiß ich: daß es keine Großmacht von Ehre gibt, die auf die Dauer solchen Zuständen ruhig zusehen würde. [...] Ich habe trotzdem noch einen letzten Versuch gemacht.« (Ebd.)

Schlussendlich erfolgen die berüchtigten Worte Hitlers, mit denen der kriegsrische Angriff auf Polen verkündet, dies jedoch als reine Verteidigungshaltung gegen das zum Frieden unwillige Gegenüber dargestellt wird:

»Seit 5 Uhr 45 wird jetzt zurückgeschossen! Und von jetzt ab wird Bombe mit Bombe vergolten! [...] Wer sich selbst von den Regeln einer humanen Kriegsführung entfernt, kann von uns nichts anderes erwarten, als daß wir den gleichen Schritt tun.« (Ebd.)

Insgesamt machen die Zitate auch nochmals deutlich, dass in Hitlers Darstellung die polnische Führung einen friedlichen Natur- und Normzustand wissentlich verletzt hat. Der ›Rückschlag‹, die angebliche Verteidigung, erfolgt demnach bloß, um diesen Zustand und damit die natürliche Ordnung wieder herzustellen, nachdem alle anderen Versuche, dies mit friedlichen Mitteln zu erreichen, fehlgeschlagen seien.

Dies scheint ein entscheidendes Element des Verteidigungsbehauptung darzustellen: das Beharren nicht nur darauf, dass das Eigene geschützt werden soll, sondern auch darauf, dass der Andere mit seinem Verhalten die natürliche Ordnung verletzt. So wurde es deutlich beim Verweis auf die ›Zivilisierungsmission‹ der Kolonialherr:innen, die sich in der naturgegebenen Aufgabe als vermeintlich höhere Zivilisation wähnten, den ihnen Unterlegenen die Kultur zu bringen, und so lässt es sich auch immer wieder in dem in dieser Arbeit untersuchten aktuellen Diskurs feststellen, wenn ein ›Ethnopluralismus‹ die Welt in fixe Kulturkreise einteilt und jede ›Vermischung‹ per Migration zur Gefahr für Leib und Leben, aber eben auch für die natürliche Ordnung der Dinge wird.

In Wahrheit ging es beim deutschen Angriff auf Polen um die vom nationalsozialistischen Regime angestrebte Eroberung von ›Lebensraum‹ – und dieser Lebensraum bzw. seine Erschließung mit allen Mitteln stehe dem von

Natur aus stärkeren Volk aufgrund dessen Überlegenheit gegenüber anderen natürlicherweise zu (vgl. Wildt 2006: 130f). Ausgehend von dieser Ideologie war es damit im Sinne der Verteidigung des naturgegebenen Rechts in den Augen des Regimes auch legitim, brutal gegen den Gegner vorzugehen. Hitlers klare Anweisung lautete auf Vernichtung Polens und »Beseitigung der lebendigen Kräfte«; ein »[b]rutales Vorgehen« sei nötig, um das deutsche Volk zu seinem »Recht« zu bringen (zitiert nach Wildt 2006: 131).

Die notwendige Verteidigung An dieser Stelle bietet es sich an, einen Bogen zurück zu Kapitel 2.2.1.2. zu schlagen und zum »notwendigen Rassismus«, wie ihn Foucault im Kontext der Biopolitik darlegt. Der Staat der foucaultschen Biopolitik tötet im übertragenen oder tatsächlichen Sinne, um die Qualität des Kollektivs zu steigern, stellt dies aber nicht als etwas Negatives für den Getöteten dar, sondern vornehmlich als Positivhandlung für das eigene Kollektiv. Die behauptete Defensive, wie sie nun erörtert werden konnte, ist genau die Komponente des neurechten Austausch-Narrativs, die seine diskriminierenden und gewaltvollen Inhalte ins Positive zu kehren versucht. Durch sie werden die vermeintliche Notwendigkeit und der damit verbundene moralische Überlegenheitsanspruch artikuliert.

Die Neue Rechte wöhnt Deutschland zwar gerade nicht unter einer Biopolitik praktizierenden Staatsführung, sondern beklagt vielmehr ein entgegengesetztes Handeln der Regierung, unter dem die Qualität des Volkes leide. Doch ermittelt man aus all dem, was die Akteur:innen kritisieren, wie ihr Staat stattdessen handeln *sollte*, ergibt sich das Bild einer von völkischem Denken geprägten, autoritär handelnden Staatsführung, bei der die Biomacht Grundgedanke jedes Agierens wäre. Ähnlich wie Foucault die verklärende Darstellung biomächtigen Vorgehens als etwas Positives, Nützliches beschreibt, verwehrt sich das neurechte Milieu gegen jegliche Vorwürfe, dem Anderen schaden zu wollen, und behauptet stattdessen, das Eigene schützen bzw. stärken zu wollen.

Auch in der Funktionsweise des Konzepts der Biomacht verschwimmen Defensive und Offensive. In ihrem Agieren ist die Biomacht hochgradig offensiv: Mittels verschiedener Maßnahmen soll das aus Individuen zusammengesetzte Kollektiv als Ganzes aktiv verbessert werden. All dem, was dieses Kollektiv schwächt bzw. es an der Ausübung seiner maximalen Kraft und Produktivität hindert, wird der Kampf angesagt. Das können Krankheiten sein, die die Bevölkerung Zeit ihres Lebens minderproduktiv machen, als falsch erachtete Geburtenzahlen und eben auch ungewollte Elemente innerhalb der Kollektivs,

von denen man annimmt, sie würden dasselbe schwächen. An dieser Stelle gewährleistet es der Rassismus dem Biomacht-Staat, bestimmte Teile des Kollektivs auszuschließen – und dies auch noch als positiven Schritt zu präsentieren, mit dem das Leben als Ganzes gestärkt würde (vgl. Foucault 2014: 185ff). Doch genau darin verbirgt sich auch die Defensivbehauptung der Biomacht. Das auszuschließende – oder zu ›tötende‹ – Unerwünschte ist lediglich Kollateralschaden, wo das Gewollte aufgewertet, verbessert, geschützt wird.

In der Verteidigungserzählung der Neuen Rechten kann das Volk nur mit der richtigen Biopolitik gerettet werden. Die nötigen Maßnahmen müssten auf das Kollektiv inklusive seiner biologischen Substanz wirken. Die von den Vertreter:innen des Milieus beschworene Kultur – die ja, wie wir festgestellt haben, ebenfalls biologisiert wird – ist dabei Teil des umfassenden Lebensprozesses und hat das Potenzial, das Kollektiv zu schwächen oder ganz zu vernichten, weshalb auch sie bekämpft werden muss, wenn es sich um die vermeintlich falsche, unzugehörige Kultur handelt. Wie von Foucault beschrieben, gilt die Devise: Wir können nur leben, wenn das Unerwünschte ausgeschlossen wird. Doch damit der moralische Anspruch des guten Volkes erhalten bleibt, muss der Ausschluss positiv konnotiert werden, und genau das geschieht mit der Berufung auf eine angebliche Verteidigung. Ohne diese Erhabenheit kann es das zivilisierte Illusionsvolk nicht geben, das jedoch nötig ist, um das Beharren auf Privilegien und die Sicherung des Machtanspruchs zu rechtfertigen.

Es wurde deutlich, welchen wichtigen Anteil die Verteidigung im Austausch-Narrativ einnimmt, wie sie aber auch weit darüberhinausgehend von allerhand ausgrenzenden Kollektividentitäten dazu herangezogen werden kann, die eigene behauptete moralische Überlegenheit zu sichern. Imaginierte Gemeinschaften dieser Art benötigen Symbole, um zur Realität ihrer Mitglieder zu werden (vgl. Berghoff 1997: 64f). Die Defensivbehauptung ist ein solch identitätsstiftendes Symbol für Milieus und Bewegungen, die diskriminieren und ausgrenzen, sich aber gleichzeitig als positive Kraft darzustellen suchen. Analytisch betrachtet sind Handeln und Forderungen der entsprechenden Akteur:innen stets offensiv zu verstehen. Die Defensivbehauptung im hier betrachteten Milieu etwa fußt auf einem völkischen Kollektivkonzept, das sich maßgeblich daraus speist, Menschen in Rollenklischees zu pressen und/oder sie aus dem Kollektiv auszuschließen. Das Kollektiv als reine Illusion erfährt nur dann tatsächlich einen Angriff, wenn man dieser Ideologie folgt. Ist das nicht der Fall, wird die Offensivität der Aussagen schnell deutlich. So haben wir am hier untersuchten Beispiel der Texte aus Kapitel 3 festgestellt, dass die Neue Rechte immer wieder Wehrhaftigkeit und entschiedenes Handeln

einfordert – sei es im politischen Betrieb oder durch Aktive auf der Straße. Hat man eine tatsächliche Verteidigungsnotwendigkeit bereits analytisch ausgeklammert, bleibt von diesen Forderungen nur noch der Wunsch nach aktiver Ausgrenzung und Disziplinierung bestehen.

4.2. Der Fluch des Andersartigen

Nicht nur in der in Kapitel 3 vorgefunden Darstellung des Eigenen finden sich einige Überraschungen und Widersprüche, sondern auch in der so ausführlich dargestellten Deutung des Anderen ist nicht alles so klar, wie es anfangs scheinen mag. Bevor ich in den beiden folgenden Unterkapiteln auf zwei hervorstechende Punkte eingehe, soll ein analytisch klares Bild der Darstellung dieses Anderen die Grundlage schaffen.

Betrachtet man die Zeichnung des abgelehnten Anderen, fällt zunächst auf, dass das, was als dessen Eigenschaften, seine Herkunft, seine Haltung zu verschiedenen Dingen und sein Verhalten beschrieben wird, detailliert ausgeführt wird. Dass seine vermeintlichen Eigenschaften derart detailliert besprochen werden, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Andere als homogene Masse präsentiert wird. Er wird von den neurechten Akteur:innen einer Gruppe zugewiesen und entindividualisiert. Damit ergibt sich eine Menschenmasse, aus der heraus sich die Autor:innen maximal einzelne Ausreißer vorstellen, den Großteil jedoch ihrer einheitlichen Beschreibung zurechnen: Sie ist ein manipulierter Strom der Bedrohung für das deutsche Volk. Sobald sich in einer solch rassistischen Darstellung etwas Menschliches, Subjektives entwickeln könnte, würde es stets beiseite gewischt, da der Andere lediglich die Funktion der Entgegensetzung einnehmen soll. Die dem Anderen zugewiesene Identität bleibt homogen – unvorstellbar erscheint etwa das Bild eines geflüchteten muslimischen Mannes, der vielleicht selbst von sexueller Gewalt betroffen oder homosexuell sein könnte; der konstruierte muslimische Mann als Anderer ist heterosexuell, unterdrückend und gewalttätig. So bleibt es bei rassistischen Klischees – ein Einblick in die tatsächlichen Lebenswelten der so vorgestellten Menschen würde dem Ansinnen ihrer Darstellung als Gefahr widersprechen und findet entsprechend, wenig überraschend, auch nicht statt.

Für eine genaue Vorstellung davon, was die hier stattfindende Objektifizierung ausmacht, verwies ich im Kapitel 2 auf das Konzept Nussbaums (1995). Von den in ihrer feministischen Theorie identifizierten Aspekten der Objektifizierung sind einige besonders nutzbringend auf die hier untersuchte Empirie